

Ausserordentliche Versammlung

der

Einwohnergemeinde Kirchlindach

D i e n s t a g, 22. April 1986, 20.00 Uhr im Saal
des Gasthauses "zur Linde" in Kirchlindach.

Rechtzeitig bekannt gemacht durch Publikationen im
Landanzeiger und im Amtsblatt des Kantons Bern.

<u>Präsident</u>	Karl Graber, Gemeindepräsident, Jetzikofen
<u>Vicepräsident</u>	Karl Eichenberger, Gemeindevizepräsi- dent, Scheuermattstr. 7
<u>Sekretär</u>	Hans Soltermann, Gemeindeschreiber, Eichmattweg 13

Total anwesende Stimmberechtigte: 207

V e r h a n d l u n g e n

Die Traktandenliste sieht zur Behandlung vor:

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung
vom 10. Dezember 1985
2. Sekundarschule Uettligen
Grundsatzentscheid über den Verbleib im Sekundarschul-
verband
3. Heimwesen Breitmaad; Sanierung
Beratung und Genehmigung
4. Ueberbauungsplan Möösliweg
Beratung und Genehmigung
5. Katastrophenreglement
Beratung und Genehmigung
6. Wasserversorgungsreglement; Teilrevision
Beratung und Genehmigung
7. Verschiedenes

Das revidierte Stimmregister liegt vor. Einsprachen
und Vorfragen sind keine zu erledigen. Das Gemeindestimm-
recht wird niemandem bestritten und hierauf die Ver-
sammlung vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Folgender Wahlausschuss wird von der Versammlung ein-
stimmig gewählt:

1. Marc-Alain Jenzer, Eichmattweg 1, Kirchlindach
2. Martin Gilomen, Neumattweg 25, Kirchlindach
3. Lore Winzenried-Graber, Niederlindach, Kirchlindach
4. Bruno Kessinger, Hostalenweg 178, Herrenschwanden
5. Ernst Wüthrich, Aareweg 17, Herrenschwanden

Als Gäste nehmen an der Versammlung teil:

Delegation Gemeinde Wohlen (7)
 Wieland, Borel, Fuhrer, Mollet, Müller, Rickli, Traversa

Delegation Gemeinde Bremgarten (2)
 Weiss, Luginbühl

Presse, Frau Baumann (Bund)

Vorführung Lautsprecheranlage, Ehepaar von Allmen,
 Andelfingen

Gegen die Anwesenheit dieser Gäste werden keine Einwände erhoben.

Die Verhandlungen werden erstmals durch Tonband aufgenommen. Die Aufzeichnungen werden nach genehmigtem Protokoll wieder gelöscht. Die Versammlung erhebt keine Einwände.

Traktandum 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 1985

Der Gemeinderat beantragt, es sei aus Gründen der Zeitersparnis auf die Verlesung des Protokolls zu verzichten und dessen Genehmigung gemäss Art. 26 des Organisationsreglementes dem Gemeinderat zu übertragen. Die Versammlung entspricht dem Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Traktandum 2

Sekundarschule Uettiligen Grundsatzentscheid über den Verbleib im Sekundarschulverband

Gemeinderat Urs Bader, Ressortchef Schule, weist auf die umfassenden Informationen im Vorfeld zu dieser Versammlung hin (Informationsschrift, öffentliche Orientierungsversammlung, Botschaftstext, Artikel Lindacher-Nachrichten). Der Referent geht davon aus, dass diese Informationen bei den Versammlungsteilnehmern im Wesentlichen bekannt sind. Er verzichtet deshalb darauf, auf Einzelheiten einzugehen. Bader präsentiert die Lösungen des Gemeinderates wie folgt:

- Verbleib im Sekundarschulverband Uettiligen
- Aufteilung Uettiligen/Bremgarten für Mehrheit der Gemeinde nachteilig
- Bewährtes weiterführen, keine Experimente

Die Sekundarschule Uettligen ist heute 125-jährig. Der Verband mit Kirchlindach besteht seit 74 Jahren; daraus geht hervor, dass die Schule auch uns gehört. Wir sind in der Schulkommission und in der Delegiertenversammlung vertreten und können unsere Anliegen einbringen. Die Schule hat seit jeher einen guten Ruf.

Wieso stehen wir heute vor dieser Abstimmung? Das Schulhaus ist vor 25 Jahren für eine 1-reihige Führung gebaut worden. Seit 15 Jahren wird die Schule 2-reihig zum Teil in Provisorien geführt. Es fehlen Räume für den Spezialunterricht. Ein Ausbau ist deshalb notwendig. Aus dem Gemeindeteil Herrenschwanden sind in letzter Zeit von Neuzuzügern vermehrt Begehren gestellt worden, die Schüler in die nähergelegene Sekundarschule Bremgarten zu schicken. Der Gemeinderat hat die Anliegen ernst genommen und nach einer gangbaren Lösung gesucht. Der hierfür eingesetzte Spezialausschuss hat nach intensiver Arbeit zwei Varianten ausgearbeitet:

- Verbleib im Verband Sekundarschule Uettligen
Erhalt der 2-Reihigkeit
- Aufteilung Herrenschwanden nach Bremgarten
2-Reihigkeit nicht mehr gewährt. Ausbau nicht möglich.

Der Gemeinderat empfiehlt die erstgenannte Variante und verweist auf die Grafik der Schülerzahlen (Grenze 1-/2-Reihigkeit). Es wäre nicht verantwortbar, das Schulhaus in Uettligen auf 2 Reihen auszubauen und gleichzeitig mit der Aufteilung des Gemeindeteils Herrenschwanden nach Bremgarten die Zweireihigkeit zu gefährden.

Die Erziehungsdirektion stimmt einem Ausbau der Schule Uettligen zu unter der Bedingung, dass die heutige Struktur erhalten bleibt.

Gemeinderat Urs Bader weist darauf hin, dass alle Gemeindebürger im Rahmen des Mittelschulgesetzes (Art. 18) ein Gesuch stellen können, ihr Kind einer andern Schule einer Nachbargemeinde zuzuweisen. Diese Ausnahmeregelung bestand schon bis anhin.

Zum weiteren Vorgehen kann Bader bemerken, dass nach einer positiven Abstimmung von heute abend ein Bauausschuss, der paritätisch zusammengesetzt ist, die Arbeit aufnehmen wird. Die Aufgaben werden sein

- Raumprogramm überarbeiten und auf das absolut Notwendigste beschränken.
- Etappierte Realisierung unter Berücksichtigung des neuen Schulmodells.
- Vorprojekt mit Kostenberechnung
(Einladung einiger Architekten)
- Ein Projektierungskredit wird in ca. 1 - 2 Jahren wieder der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Zusammenfassend bemerkt Bader, dass Schulausschuss, Gemeinderat und die politischen Parteien den Verbleib im Verband beantragen.

Der Votant weist auf das Komitee für eine vernünftige Schulpolitik in Herrenschwanden und Kirchlindach hin und das Flugblatt, das erst gestern in die Haushaltungen in Herrenschwanden verteilt wurde. Welche Schulpolitik "vernünftig" ist, will nun Bader dem Stimmbürger überlassen.

Gemeinderat Bader formuliert die Anträge des Gemeinderates:

- a) Die Gemeinde Kirchlindach verbleibt, wie bisher, im Sekundarschulverband Uettligen. Der Schulkreis ist mit der Gemeindegrenze identisch.
- b) Der Ausbau der Schulanlage soll in Form eines Studienauftrages an mehrere Architekten der Verbandsgemeinden geplant werden. Bewilligung eines hiezu nötigen Gesamtkredites von Fr. 85'000.-- mit Finanzierung aus der Rechnung des Sekundarschulverbandes Uettligen.
- c) Der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement des Sekundarschulverbandes mit der Gemeinde Wohlen zu überarbeiten. Ab Beginn der ersten Bauetappe soll keine der Verbandsgemeinden während mindestens 18 Jahren aus dem Verband austreten können. Ein gleicher Beschluss der Gemeinde Wohlen bleibt vorbehalten.

Der Vorsitzende stellt die Eintretensfrage. Diese ist nicht bestritten. Die Versammlung tritt somit auf dieses Geschäft ein.

Die Diskussion wird eröffnet:

Vorerst verliest der Präsident den schriftlich eingereichten Antrag der SVP:

"Aus nachfolgenden Gründen möchten wir deshalb nach wie vor nur einem Planungskredit von Fr. 30'000.-- zustimmen:

1. Eine erste Phase der Planung wäre damit möglich (in der Botschaft, Seite 3, die Punkte 1 - 5 umfassend).
2. Paritäten in eventuell ernannten Kommissionen oder Spezialausschüssen könnten gewahrt werden.
3. Wohlen müsste ebenfalls eine endgültige Stellungnahme abgeben.
4. Zum endgültigen Vorprojekt könnte die Gemeindeversammlung Kirchlindach nochmals Stellung nehmen.

Aus diesen Gründen möchten wir an der kommenden Gemeindeversammlung wie folgt Antrag stellen:

Antrag: Einem Teil-Planungskredit in der Höhe von Fr. 30'000.-- zuzustimmen.

Sollte dieser Antrag durch die Gemeindeversammlung abgelehnt werden, möchten wir wenigstens einen eventuellen Wettbewerb bis zur Stellungnahme zum Vorprojekt verhindern, indem wir in diesem Falle folgenden Eventualantrag stellen:

Eventualantrag

Dem Gesamtplanungskredit von Fr. 85'000.-- ist zuzustimmen, jedoch dürften davon nur Fr. 30'000.-- freigegeben werden, bis die Gemeindeversammlung Kirchlindach zum endgültigen Vorprojekt Stellung beziehen konnte.

Eduard Müller, Hostalenweg 180 erwähnt namens des Komitees für eine vernünftige Schulpolitik, dass er mit Interesse die Informationen über die Schulfragen verfolgt hat. Er ist über den Gemeinderat enttäuscht, dass nicht eine Lösung gefunden wurde, die den Anliegen vieler Eltern aus Herrenschanen Rechnung trägt.

Müller anerkennt, dass die Sekundarschule Uettligen massvoll ausgebaut werden muss. Er und sein Komitee befürworten auch den Verbleib im Schulverband. Allerdings ist auch so eine flexible Lösung für Randgebiete möglich.

Müller wirft dem Gemeinderat Widersprüchlichkeiten vor (Botschaftstext/Artikel LN). Zudem ist er erstaunt, dass der Gemeinderat die Gemeinden Bremgarten und Wohlen erstmals am 4. Februar 1986 schriftlich um eine Stellungnahme gebeten hat. Offenbar haben Gespräche mit Vertretern von Bremgarten nicht in genügendem Masse stattgefunden. Der Votant beanstandet weiter, dass der Gemeinderat die Präsentationsfolien mit statistischen Werten und Kostenschätzungen nicht herausgeben wollte. Erst 10 Tage vor dieser Versammlung wurde ihm Einsicht gewährt. Müller weist weiter auf Widersprüche betr. Uebertrittsprüfung hin (Vereinbarung Gemeinden Kirchlindach/Bremgarten).

Müller stellt folgende Anträge:

1. "Die Entscheidungsgrundlagen für den Uebertritt an eine Schule einer Nachbargemeinde vom 16.1.1985" sind wie folgt zu ändern und als verbindlich zu erklären:
Ausnahmen neu Abs. 4. Eltern des Gemeindegebietes Herrenschwanden haben die Möglichkeit, zu erklären, ob sie ihr Kind gegebenenfalls an die Sekundarschule in Uettligen oder in Bremgarten senden wollen. Bei Wunsch die Schule in Bremgarten zu besuchen, übernimmt die Gemeinde die anfallenden Kosten
2. Diese Regelung ist auf den nächst möglichen Termin in Kraft zu setzen.
3. Der Absatz "Die Zweireihigkeit der Sekundarschule Uettligen darf auf keinen Fall gefährdet werden" ist ersatzlos zu streichen.

Mit diesen Anträgen soll der unverständlichen Bewilligungspraxis ein Riegel geschoben werden.

Müller weist auf ein Schreiben des Sekundarschulinspektors aus dem Jahr 1984 hin, wo eine Aufteilung nach Bremgarten begrüsst wird. Ferner zitiert er aus dem Brief des Gemeinderates Wohlen, dass die Nachbargemeinde Wohlen offenbar mehr Verständnis für die Anliegen der Bewohner aus Herrenschwanden entgegenbringt als der eigene Gemeinderat. Dem Schreiben des Gemeinderates Bremgarten kann entnommen werden, dass Schüler aus Herrenschwanden willkommen sind und erst noch zu vorteilhaften Konditionen. Eine Mitsprache in der Sekundarschulkommission wird zugesichert. Müller tritt für eine Entlastung der Schule Uettligen ein und unterstreicht nochmals seine gestellten Anträge. Zur Zweireihigkeit bemerkt Müller, dass diese bei einem nichtvoraussehbaren Bevölkerungs- (Geburten) Rückgang gar nicht garantiert werden kann. Eine Qualitätsverschlechterung bei einer einreihigen Führung stellt er mehr als in Frage.

Das Argument der Kräftezersplitterung bei mehreren Kommissionen (Uettligen, Bremgarten ...) lässt er nicht gelten. Sicher sind auch heute Bürger gerne bereit, solche Aufgaben zu übernehmen. Abschliessend plädiert Müller auf das Verständnis der Kirchlindacher-Bürger gegenüber einer Minderheit.

Jürg Binz, Lindachstrasse 8d als Mitglied des Schulausschusses bemerkt, dass im 18-minütigen Votum von Eduard Müller einige Falschinformationen enthalten sind. Er will nicht näher darauf eintreten. Binz unterstützt den gemeinderätlichen Antrag und fordert die Eltern auf, die Interessen der gesamten Gemeinde und nicht die privaten Interesse in den Vordergrund zu stellen.

Rudolf Guggisberg, Eigerweg 2 warnt namens der SVP vor einer Aufsplitterung. Andere Randgebiete, wie Hubel, Oberlindach, Jetzikofen könnten den gleichen Anspruch erheben, in nähergelegene Schulhäuser von Nachbargemeinden zu wechseln. Die Schulwege sind absolut zumutbar und können in Bezug auf die Sicherheit verbessert werden. Wir müssen auch im Schulischen die Gemeinde als Gesamtes ansehen.

Das Projekt ist überdimensioniert. Der Ausbau ist auf das Notwendigste zu beschränken. Um in dieser Hinsicht bereits in der Vorprojektphase das Ausmass im Griff zu behalten um ein Gegengewicht gegenüber Wohlen darzustellen, unterbreitet die SVP die Anträge, welche bereits durch den Vorsitzenden verlesen wurden.

Heidi Tanner, Diemerswilstr. 24 korrigiert die Aussage von Eduard Müller dahin, dass Kontakte und Gespräche mit Bremgarten bereits im letzten Herbst stattgefunden haben. Nicht unwesentlich ist überdies, dass im Schreiben des Sekundarschulinspektors steht, dass ein Besuch in Bremgarten begrüsst wird, unter der Voraussetzung eines 2-reihigen Fortbestandes in Uettligen.

Kurt Tanner, Diemerswilstr. 24 dankt namens der FDP den Behörden, den Parteien und der Presse für die umfassende Information. Die Qualität der Schule und damit die 2-Reihigkeit steht im Vordergrund. Tanner sieht die Zersplitterung der Kräfte auch als negativ, denn geeignete Behördemitglieder lassen sich nicht immer so ohne weiteres finden. Bei der Beurteilung der Sekundarschulfrage müssen wir für die Gemeinde gesamtheitlich denken.

Der angebehrte Kredit ist in einem vernünftigen Rahmen. Die Ausführungsschritte sollten etappenweise möglich sein.

Prof. Hans Graf, Stuckishausstr. 11 bemerkt als Vater von vier Kindern, die alle die Schule in Uettligen besucht haben, dass die Sekundarschule Uettligen eine gute Schule sei. Nicht unproblematisch ja zum Teil gefährlich ist der Schulweg. Er weist auf einen Todesfall hin. Graf findet, dass den Eltern aus Herrenschan den die freie Wahl des Sekundarschulbesuchs, Uettligen oder Bremgarten, zugestanden werden sollte.

Damit werden auch die Anliegen einer Minderheit respektiert. Graf ersucht den Gemeinderat, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen.

Frau Liselotte Steiner, Hostalenweg 210 möchte vom Gemeinderat Auskunft, nach welchen Beurteilungskriterien ein Gesuch um Besuch in Bremgarten behandelt wird. Wie verhält es sich mit dem Schulgeld?

Gemeinderat Urs Bader erläutert die vom Gemeinderat aufgestellten Entscheidungskriterien. Dabei stand die Gewährleistung der 2-reihigen Fortführung in Uettligen sowie eine rechtsgleiche Behandlung im Vordergrund. Gesuche werden beispielsweise bewilligt, wenn

- es sich bei Neuzuzügern um eine Restschulzeit handelt
- sich die Wohnstätte unmittelbar an der Gemeindegrenze befindet
- gesundheitliche Schwierigkeiten geltend gemacht werden.

Beurteilt wird ferner die Zumutbarkeit des Schulweges.

Frau Monika Aebersold-Kirchhofer, Bernstrasse 10 stellt fest, dass die Gesuche in mindestens 95 % aller Fälle abgewiesen werden müssen. Sie ersucht den Gemeinderat, die Kriterien neu festzulegen.

Michael Geissbühler, Siedlung Halen 18 zeigt als Vater von vier Kindern ein starkes Interesse am Ausbau der zweireihigen Sekundarschule in Uettligen. Der Umbau ist notwendig, um dem Provisorium ein Ende zu setzen. Geissbühler tritt für Uettligen ein ist aber auch für eine liberale Lösung für Uebertritte in andere Schulen. Es gilt, gegenüber einer Minderheit solidarisch zu sein. Daraus gibt es nicht ein entweder oder, sondern ein sowohl als auch. Anhand der Schülerstatistik darf der Gemeinderat ohne Gefährdung der 2-Reihigkeit die Begehren aus Herrenschwanden grosszügiger behandeln.

Frau Luzia Schönmann, Hostalenweg 202, weist auf die Gefährlichkeit des Schulweges hin. Die Kinder können am Mittag wegen des langen Schulweges nicht nach Hause kommen. Frau Schönmann sieht überdies nicht ein, weshalb die Gemeinde nur während der Wintermonate (3 Monate) Beiträge an das Postautoabonnement entrichtet. Die Votantin begrüsst einen Sekundarschulbesuch im nahegelegenen Bremgarten.

Eduard Müller, Hostalenweg 180 bemerkt, dass anhand der vorliegenden Statistiken der untere Ueberprüfungsbereich bis 1995 auch beim Wegfallen eines Teils von Herrenschwanden nicht erreicht wird. Müller weist auf den höheren Anteil der Schüler in Privatschulen hin. Er findet die Bewilligungspraxis des Gemeinderates fragwürdig, umsomehr diese Behörde gegen einen Uebertritt nicht einzuwenden hat, sofern der Gesuchsteller die Schulgelder selber bezahlt. Um klare Verhältnisse zu schaffen und dieser stossenden Bewilligungspraxis ein Ende zu setzen, unterstreicht Müller nochmals seine gestellten Anträge, die die Abänderung der Entscheidungskriterien verlangen.

Frau Monika Aebersold-Kirchhofer, Bernstrasse 10 glaubt, dass die stark befahrenen Strassen im Raum Herrenschwanden weit gefährlicher sind als die Strassenverbindungen in Kirchlindach/Oberlindach.

Werner Herren, Niederlindach findet eine Aufsplitterung der Sekundarschule gefährlich. Im Schulbereich wollen wir nicht nur mitreden, wir wollen mitbestimmen. Mit der paritätischen Vertretung im Schulverband Uettligen können wir unseren Einfluss optimal geltend machen.

Alfred Marthaler, Oberlindach bemerkt, dass die Schulwege aus Herrenschwanden nicht gefährlicher und länger sind als die Strecke von Oberlindach/Hubel nach Uettligen. Die Rechtsgleichheit umfasst das ganze Gemeindegebiet. Wir dürfen somit nicht für bestimmte Randgebiete Ausnahmen schaffen. Marthaler steht für die Gemeinde Lindach als Ganzes ein, stehen wir - auch in Herrenschwanden - dazu.

Ulrich Wiedemar, Jetzikofenstr. 10, möchte den Gemeinderat bitten, im Sinne eines Dauerauftrages die Kriterien zu überarbeiten. Ueberdies möchte Wiedemar wissen, ob bei den 24 Schülern in den Privatschulen auch die Untergymnasiasten enthalten sind?

Frau Marianne Künzi-Bucher, Thalmatt 54, stellt die Frage, ob die Entscheidungskriterien für den Besuch einer anderen Sekundarschule generell für alle Randgebiete gelten? Welche Schüler gehen dann letztlich noch nach Herrenschwanden?

Frau Regula Fritz, Siedlung Halen 68 möchte wissen, ob die Gemeinde Wohlen noch bereit ist, bei einer teilweisen Absplitterung von Herrenschwanden, den Verband aufrechtzuerhalten?

Der Vorsitzende teilt mit, dass für Wohlen die Erhaltung der 2-Reihigkeit im Vordergrund steht.

Prof. Hans Graf, Stuckishausstr. 11 tritt für die Erhaltung des Schulverbandes ein; eine gleichzeitig liberalere Haltung zu abweichenden Begehren ist aber durchaus verträglich.

Gemeinderat Urs Bader spürt den Wunsch nach einer liberaleren Zuweisung von Sekundarschülern. Dieses Unterfangen bietet aber grosse Schwierigkeiten. Wo ziehen wir die Grenzen? Bekannt ist, dass Wohlen nur hinter dem Ausbauprojekt steht, wenn die 2-Reihigkeit erhalten bleibt und damit weiterhin die meisten Schüler aus der Gemeinde Kirchlindach die Sekundarschule Uettligen besuchen.

Bader ist bestrebt, die bestehenden Schulwege zu verbessern. Er nimmt den Hinweis von Frau Schönmann betreffend Abo-Beiträgen gerne zur Prüfung entgegen. Bei der Beurteilung von Gesuchen ist nebst den gemeinderätlichen Kriterien Art. 18 des Mittelschulgesetzes massgebend (Zumutbarkeit) des Schulweges.

Erwin Fritz, Siedlung Halen 68 weist darauf hin, dass der Vertrag mit Uettligen erst in 6 Jahren abläuft. Eine Aenderung würde deshalb erst nach Ablauf dieser Zeit wirksam. In Bremgarten sind grössere Siedlungen geplant, was in absehbarer Zeit dazu führen wird, dass Bremgarten mit "eigenen" Schülern die Schule füllt. Eine Zuweisung von Kirchlindach wäre dannzumal nicht mehr erwünscht und wir erhalten die Situation "zwischen Stuhl und Bänken". Fritz tritt für eine Lockerung der Bewilligungspraxis ein, allerdings unter dem Aspekt der Zweireihigkeit in Uettligen. Zum Planungskredit stellt Fritz den Antrag, den Betrag von Fr. 85'000.-- gutzuheissen. Der Gemeinderat soll den Betrag in Etappen einsetzen. (Analog Antrag SVP, allerdings Kompetenz Gemeinderat, nicht Gemeindeversammlung).

Fritz Schori, Oberlindach fragtsich, ob die Versammlung die Kompetenz hat, den Planungskredit abzuändern.

Dr. Richard Pestalozzi, Siedlung Halen 22, teilt die Auffassung vieler Votanten aus Herrenschwanden, die Praxis larger zu handhaben. Das Recht zur Gesuchstellung sollen alle Bürger haben. (Verschiedene Randgebiete). Die 2-Reihigkeit soll garantiert bleiben.

Frau Elsbeth Bretscher, Riedernstr. 10 möchte eine Lösung des Schulproblems mit Uettligen und Bremgarten auf weitere Sicht anstreben.

Jürg Binz, Lindachstr. 8d stellt den Antrag, die Diskussion zu schliessen und abzustimmen.

Bevor der Vorsitzende über den Ordnungsantrag abstimmt, gibt er das Abstimmungsverfahren bekannt:

- Der Antrag Müller wird so interpretiert dass,
- a) Ueber den Grundsatz der 2-Reihigkeit abgestimmt wird und
 - b) unter dem Gesichtspunkt von a) über eine Lockerung der Entscheidungskriterien befunden wird.

Ueber die Abänderung des Wortlautes des internen Entscheidungspapiers kann in dieser Form nicht abgestimmt werden.

Eduard Müller weist nochmals auf seine Anträge 1 - 3 hin.

Gemeindepräsident Graber ruft die gemeinderätlichen Anträge in Erinnerung; diese beinhalten nicht die Entscheidungsgrundlagen sondern sind Grundsatzentscheidungen. Mit der vorerwähnten Interpretation können die Anträge dem Gemeinderatsantrag als Abänderung gegenübergestellt werden.

Abstimmung über Ordnungsantrag Binz

Schluss der Diskussion

Der Antrag wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

Der Präsident wiederholt nochmals den Abstimmungsvorgang:

a) Abänderungsantrag Müller

1. Erhaltung 2-Reihigkeit in Uettligen ja/nein
2. Lockerung der Bewilligungspraxis (je nach Ergebnis von a) ja/nein
3. Ergebnis wird dem Antrag Gemeinderat gegenübergestellt

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit diesem Vorgehen einverstanden sei. Keine Einwände.

b) Bewilligung Planungskredit von Fr.85'000.--

- Abänderungsantrag Fritz
Bewilligung des Gesamtkredites, jedoch etappenweise Freigabe (30'000.--/55'000.--) durch Gemeinderat.
- Antrag SVP wird als Hauptantrag dem Gemeinderatsantrag mit dem allenfalls gutgeheissenen Abänderungsantrag Fritz gegenübergestellt.
- Der Eventualantrag SVP wird je nach Ergebnis dem Gemeinderatsantrag gegenübergestellt.

Auch hier wird gegen das Verfahren kein Einwand erhoben. Der Vorsitzende teilt mit, dass offen abgestimmt wird, sofern nicht mindestens 1/3 geheime Abstimmung verlangt.

Abstimmung

- a) 1. Abänderungsantrag Müller
Erhaltung Zweireihigkeit in Uettligen
ja 146 Stimmen
nein 26 Stimmen
Die Beibehaltung der Zweireihigkeit ist somit beschlossen.
2. Abänderungsantrag Lockerung/Ueberarbeitung Beurteilungskriterien Gemeinderat, unter der Voraussetzung dass die 2-Reihigkeit erhalten bleibt.
ja 135 Stimmen
nein 26 Stimmen
Die Lockerung/Ueberarbeitung ist deutlich gutgeheissen.
3. Bereinigter Hauptantrag (2-Reihigkeit/Lockerung Kriterien)
ja 178 Stimmen
nein 5 Stimmen
Die Ueberarbeitung und Lockerung der Kriterien und verbunden mit der 2-Reihigkeit von Uettligen ist beschlossen. Die Gemeinde Kirchlindach verbleibt im Sekundarschulverband Uettligen.
- b) 1. Abänderungsantrag Fritz
2 Planungsschritte in Kompetenz Gemeinderat
ja 86 Stimmen
nein 7 Stimmen
Der Abänderungsantrag ist gutgeheissen.
2. Hauptantrag SVP (2 Planungsschritte in Kompetenz Gemeindeversammlung)
Abgeänderter Gemeinderats-Antrag (inkl. Fritz)
Antrag SVP 36 Stimmen
Abgeänderter Gemeinderats-Antrag 117 Stimmen
Der abgeänderte Gemeinderats-Antrag ist gutgeheissen.

Der Eventualantrag der SVP wird von Rudolf Guggisberg, Eigerweg 2 zurückgezogen.

c) Reglementsanpassung

Die Versammlung heisst den Antrag des Gemeinderates - der Gemeinderat wird beauftragt, das Reglement des Sekundarschulverbandes mit der Gemeinde Wohlen zu überarbeiten. Ab Beginn der ersten Bauetappe soll keine der Verbandsgemeinden während mindestens 18 Jahren aus dem Verband austreten können. Ein gleicher Beschluss der Gemeinde Wohlen bleibt vorbehalten mit grossem Mehr bei 6 Gegenstimmen gut.

Traktandum 3

Heimwesen Breitmaad; Sanierung
Genehmigung eines Nachkredites

Vizepräsident Karl Eichenberger stellt dieses Geschäft wie folgt vor:

Das gemeindeeigene, landwirtschaftliche Heimwesen Breitmaad wurde in den Jahren 1981 bis 1985 gründlich renoviert und saniert. Sowohl das Bauernhaus mit Oekonomie teil wie auch das Wohnstöckli mit drei Wohnungen können sich im neuen Kleid sehen lassen. Die Gemeinde darf mit Recht etwas Stolz auf diese Objekte sein.

Kosten für die Gesamtsanierung Fr. 733'920.75

Kostenvoranschlag, bewilligte Kredite Fr. 720'500.--

Total Kostenüberschreitung (1,58 %) Fr. 11'420.75

=====

Für die Sanierung des Oekonomie teils, die sogenannte Stallsanierung hat die Gemeindeversammlung am 4. Dezember 1984 einen Kredit von Fr. 165'000.-- bewilligt.

Nach Abschluss der Bauarbeiten wurden Kosten von Fr. 186'725.55 ausgewiesen, was einer Kostenüberschreitung von Fr. 21'725.55 oder 13,17 % entspricht. Weil

die Ueberschreitung mehr als 10 % ausmacht, muss das Geschäft der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Die Mehraufwendungen werden wie folgt begründet:

- Mehrleistungen; Massnahmen, die erst während dem Bau angeordnet wurden.

Fr. 14'550.--

Unterzug quer durch den Stall.

Drainageleitung wegen Wassereintrich (Hangwasser)

Bodenplatte vor dem Stall erneuert (schlechter Unterbau)

Sanierung Brunnenplatz/-Trog wegen Hangwasser.

Zusätzliche elektrische Installationen gemäss auferlegten Vorschriften der BKW.

- Teuerung

Fr. 3'700.--

(Preisbasis des Kostenvoranschlages 1984; Bauausführung 1985)

- Baunebenkosten Fr. 1'150.--
Diese Position war im Kostenvoranschlag nicht enthalten.
- Im bewilligten Kredit war praktisch keine Reserve enthalten, nämlich nur Fr. 2'500.-- oder 1,52 % der Bau-
summe.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Mehraufwendungen begründet sind und sich auch die nachträglich angeordneten Zusatzleistungen rechtfertigen lassen. Die Sanierung des Heimwesens kann als abgeschlossen betrachtet werden.

Ergänzend bemerkt Karl Eichenberger, dass das Wohnstöckli mit einer Bruttorendite von 4,33 % rechnen kann, während das Bauernhaus 1,22% ausweist. (Pachtzins ist im Verhältnis zur Investition gering).

Die Eintretensfrage wird von niemandem bestritten.

Diskussion

Michael Geissbühler, Siedlung Halen 18 wünscht künftig eine bessere Darstellung des Botschaftstextes.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt und wird vom Vorsitzenden geschlossen.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Genehmigung des Nachkredites von Fr. 21'725.55 mit Finanzierung aus der laufenden Rechnung.

Die Versammlung heisst diesen Antrag einstimmig gut.

Traktandum 4

Ueberbauungsplan Möösliweg; Beratung und Genehmigung

Gemeinderat Willi Herrenschwandn stellt dieses Planungsgeschäft vor. Beim vorliegenden Projekt geht es nicht um einen Kreditantrag, sondern lediglich um eine planerische Sicherstellung der Baulinien. Herrenschwand stellt den Möösliweg in den Gesamtzusammenhang der Verkehrsplanung Stuckishaus. Anhand von Proki-Folien wird auf interessante Weise der lange Werdegang dieser Planung aufgezeigt. Die Planung beschränkt sich auf das vorhandene Strassensystem und soll vor allem den Anwohnern und Fussgängern dienen. Die Planung stellt eine Minimallösung dar. Herrenschwand weist auf die unterschiedlichen Verfahren - Verkehrsplanungsverfahren für Möösliweg / Strassenplanverfahren für Stuckishausstrasse - hin. Der Möösliweg ist im Eigentum der Gemeinde, die Stuckishausstrasse gehört dem Kanton. Herrenschwand geht auf die beiden noch hängigen Einsprachen Petris und Ruchti ein und gibt deren Inhalt bekannt. Bei der zur Diskussion stehenden Planung geht es um die Stuckishausstrasse, den Möösliweg sowie die Einmündung der Kalchackerstrasse. Verschiedenste Varianten wurden in Verbindung mit dem Kanton geprüft. Heute liegt ein redimensioniertes Projekt vor, das den Bedürfnissen der Strassenbenützer, aber vorallem auch der Fussgänger Rechnung trägt.

Die vorliegende Plangenehmigung umfasst einen Teilbereich, nämlich die gemeindeeigene Strassenverbindung Möösliweg. Der Strassenplan im Ueberbauungsplanverfahren ist öffentlich aufgelegt und die Einspracheverhandlungen wurden von der Gemeinde durchgeführt. Die beiden noch hängigen Einsprachen werden durch den Regierungsrat weiter behandelt. Bei der zur Diskussion stehenden Planung geht es um die Sicherstellung der Linienführung (Baulinien). Wichtig ist dabei zu wissen, dass die Strasse nicht verbreitert wird; vorgesehen ist eine durchgehende Trottoirverbindung und damit auch bessere Erschliessung der neuen Siedlungsgebiete. Ueberdies soll die Einmündung in die Bernstrasse als Halbanschluss verbessert werden. Die Strassenverbindung soll schliesslich mit einem Lastwagenfahrverbot belegt werden. Beim überarbeiteten Projekt wurde darauf geachtet, dass die Tiefbauten der Umgebung bestmöglich angepasst werden. Eine allfällige spätere Realisierung erfordert eine separate Kreditvorlage an der Gemeindeversammlung. Die Ausführung ist in Etappen möglich und soll sich nach der Dringlichkeit richten.

Ergänzend sei bemerkt, dass die Stuckishausstrasse mit Gehweg bis zur Neubrück im Strassenplanverfahren öffentlich aufgelegt ist. Es handelt sich hier um eine Staatsstrasse. Das projektierte Bauwerk soll nach dem Wunsch des Kantons und der Gemeinde Bremgarten demnächst realisiert werden. Ein Kreditbegehren für den Kostenteil der Gemeinde Kirchlindach wird an einer der nächsten Gemeindeversammlungen dem Stimmbürger vorgelegt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die planerische Sicherstellung des Möösliweges im Interesse einer vernünftigen Verkehrspolitik für Strassenbenützer und Fussgänger liegt.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Herrenschwand für die sehr umfassende und interessante Vorstellung des Geschäfts.

Der Gemeindepräsident stellt die Eintretensfrage und eröffnet hiezu die Diskussion.

Hans Künzli, Lindachstr. 25a beantragt namens der FDP, das Geschäft zur Ueberprüfung und bessern Vorbereitung an den Gemeinderat zurückzuweisen. Künzli vermisst Ziel und Zweck des Projekts im Rahmen des gesamten Verkehrskonzepts. Die Pläne wurden seit den Einspracheverhandlungen laufend überarbeitet, ohne erneut zu publizieren.

Das vorliegende Projekt ist immer noch zu gross, eine weitere Redimensionierung ist möglich. Eine Ueberarbeitung drängt sich auf; neue Lösungen sind in Form einer Vernehmlassung dem Bürger vorzulegen. Künzli weiss zu berichten, dass der von der Gemeinde beigezogene Verkehrsplaner auch findet, dass verkehrsplanerisch noch bessere Lösungen möglich sind. Der Votant beantragt, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Beat Roth, Thalmatt 21 schliesst sich namens der Sozialdemokratischen Partei dem Antrag von Hans Künzli an. Roth stellt aber die dringende Forderung an den Gemeinderat, im Sinne einer Sofortmassnahme die Fussgängerquerung bei der Post zu verlegen. Diese Massnahme drängt

sich zum Schutz des Fussgängers auf. Roth ersucht, über diese Sofortmassnahme als Zusatzantrag abzustimmen.

Kurt Tanner, Neumattweg 12 möchte auf das Geschäft eintreten. Durch eine Rückweisung geht wertvolle Zeit verloren. Mit weiteren Bauten (Geschäftshaus) wird der Planungsspielraum enger.

Paul Weber, Thalmatt 9 ist für Nichteintreten. Das Geschäft ist nicht reif. Dem Bürger sind Varianten vorzulegen. Ueberdies vertritt Weber die Auffassung, dass der Möösliweg geschlossen werden kann, nachdem oberhalb der Garage Wüthrich eine komfortable Ausfahrt besteht.

Weber unterstützt das Fussgängeranliegen (Votum Roth).

Dr. Rolf Dettwiler, Lindachstr. 53 will auf das Geschäft auch nicht eintreten. Ihm fehlen Angaben über die Verkehrsverhältnisse. Ein Ausbau des Möösliweges zieht zwangsläufig Verkehr an.

Dr. Alexander Plattner, Siedlung Halen 21 weist auf den Verkehrsrichtplan im Rahmen der Ortsplanungsrevision hin. Plattner bestätigt das Votum von Hans Künzli, wonach der Verkehrsplaner Roduner das vorliegende Projekt als überriessen findet. Für Plattner ist es unverständlich, wieso Roduner nicht beigezogen wurde. Ferner hat die Gemeinde das Gebäude Ruchti unter Schutz gestellt; gleichzeitig gefährdet die gleiche Gemeinde diesen Schutz. Plattner ersucht die Behörde, die Pläne zu überarbeiten und hierauf im Sinne einer breit abgestützten Information in die Vernehmlassung zu schicken.

Frau Elsbeth Bretscher, Riedernstrasse 10 befürchtet, dass bei einer künftigen Personenunterführung die Autos die Bernstrasse noch schneller befahren.

Ulrich Wiedemar, Jetzikofenstr. 10 hat den Eindruck, dass das Projekt ungenügend vorbereitet ist. Die Möglichkeit einer Einbahnstrasse am Möösliweg ist prüfenswert. Er ist für Nichteintreten.

Michael Geissbühler, Siedlung Halen 18, stellt den Antrag, die Diskussion über die Eintretensfrage zu schliessen.

Abstimmung über Ordnungsantrag

Die Versammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen zu. Die Diskussion ist geschlossen.

Dem Gemeinderatsvertreter Willi Herrenschiand wird das Schlusswort erteilt.

Willi Herrenschiand bemerkt, dass bei einem Nichteintretensbeschluss das gleiche Geschäft nicht innert kurzer Zeit wieder vor die Versammlung kommt. Es könnte sonst vom Bürger als Zwängerei verstanden werden.

Anstelle von Frau Lore Winzenried wird als neuer Stimmzähler Erwin Fritz gewählt.

Abstimmung über die Eintretensfrage

für Nichteintreten	74 Stimmen
für Eintreten	54 Stimmen

Auf die Vorlage wird somit nicht eingetreten.

Im Sinne einer Erheblicherklärung kann über den Antrag Roth - sofortige Verlegung des Fussgängerstreifens - abgestimmt werden.

Die Versammlung stimmt mit grossem Mehr zu. Der Antrag ist somit erheblich erklärt; der Gemeinderat wird beauftragt, sich der Fussgängerfrage sofort anzunehmen.

Traktandum 5

Katastrophenhilfereglement; Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hans Häberli

Der Gemeinderat hat die Zivilschutzkommission mit der Ausarbeitung eines Katastrophenhilfereglementes beauftragt. Das neue Reglement soll die Führung der Gemeinde in ausserordentlichen Lagen (Katastrophensituationen) sicherstellen.

Das nun vorliegende Reglement wurde anhand von Vorgaben des Kantons und unter Beizug von bereits bestehenden Reglementen von Nachbargemeinden erarbeitet. Die kantonale Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung ZKG hat das Reglement vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt. Die Einzelheiten können dem Reglementsentwurf, welcher kostenlos abgegeben wird, entnommen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung, das Reglement zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Katastrophenhilfereglementes

Eintreten ist nicht bestritten. Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Reglement wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 6

Wasserversorgungsreglement; Teilrevision

Referentin: Gemeinderätin Eleonore Hardmeier

Die vorgesehenen, geringfügigen Abänderungen betreffen Art. 41 (Leitungsmaterial) und die Gebührenregelung beim Bezug von Bauwasser (Art. 3 Gebührenanhang).

Im Sinne einer Sofortmassnahme sollen künftig für Hausleitungen auch Kunststoffleitungen verlegt werden können. Dadurch entstehen weniger Rückstände im Wasser und die Montage gestaltet sich einfacher.

Gebühr für Bauwasser:

Neu wird auf die Installation eines Bauwasserzählers verzichtet. Die Erfahrung zeigt, dass durch viele Defekte der Bauwasserzähler ein relativ hoher Reparaturaufwand entstand.

Der Reglementsauszug mit dem Text "bisher/neu" kann in der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Teilrevision des Wasserversorgungsreglementes.

Eintreten ist nicht bestritten. Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Reglement wird einstimmig ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 7Verschiedenes

Hans Bolzli, Diemerswilstr. 7 ersucht die zuständigen Behörden zu erwirken, dass in der Sekundarschule Uettligen die Schüler aus der Gemeinde Kirchlindach in derselben Klasse vereint werden. Damit wird die Zusammengehörigkeit gefördert.

Eduard Müller, Hostalenweg 180 bittet den Gemeinderat, die liberale Praxis betreffend Sekundarschulübertritt nach Bremgarten sobald wie möglich in die Tat umzusetzen.

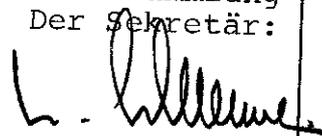
Der Gemeindepräsident weist auf den Tag der offenen Tür des umgebauten Gemeindehauses am 3. Mai 1986 hin und lädt hiezu die Bevölkerung herzlich ein.

Um 24.00 Uhr kann der Vorsitzende die Versammlung schließen.

Für getreue Verhandlungen

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Präsident:

Der Sekretär:



B e s c h e i n i g u n g

Die Einwohnergemeinde Kirchlindach hat an ihrer ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Juni 1986 gestützt auf Art. 26 des Organisationsreglementes beschlossen, auf die Verlesung des Protokolls der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. April 1986 zu verzichten und dessen Genehmigung dem Gemeinderat zu übertragen.

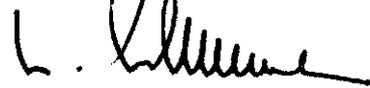
Dieser Beschluss wurde vom Gemeinderat am 17. Juni 1986 zum Vollzug gebracht.

Kirchlindach, 24. Juni 1986

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Der Präsident:

Der Sekretär:





3038 Kirchlindach
Tel. 031 82 13 86

Kirchlindach, 15. November 1985

An die Einwohner der
Gemeinde Kirchlindach

INFORMATION
zur Gestaltung der Sekundarschule

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Im Zusammenhang mit der Ausbauplanung der Sekundarschulanlage in Uettligen wurde die Grundsatz-Frage der zukünftigen Organisation der Sekundarschule für unsere Schüler überarbeitet.

Die Stimmbürger werden an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Frühjahr 1986 über Anträge beschliessen müssen, welche für unsere Gemeinde, vorallem jedoch für unsere Schüler von grosser Tragweite sind.

Mit dem vorliegenden Dokument will der Gemeinderat alle an diesen Fragen interessierten Einwohner der Gemeinde Kirchlindach umfassend informieren, und zur Meinungsbildung einladen.

GLIEDERUNG DES DOKUMENTES

1. Heutiger Zustand, Problemstellung
2. Sekundarschul-Organisation, Möglichkeiten
3. Bauvorhaben, Projektbeschreibung
4. Fällige Gemeinde-Beschlüsse, Vorgehen
 - a) Zukünftige Organisation der Sekundarschule
 - b) Projektierungs-Kredit für Ausbau-Projekt
 - c) Aenderung des Verbands-Reglementes

Im Interesse einer möglichst offenen Meinungsbildung verzichtet der Gemeinderat, seine eigene Meinung darzulegen.

1. HEUTIGER ZUSTAND, PROBLEMSIELLUNG

Alle Sekundarschüler der Gemeinde Kirchlindach besuchen die Sekundarschule Uettligen. Zwischen den Gemeinden Wohlen und Kirchlindach besteht ein Schulverband, welcher die Modalitäten zwischen den Gemeinden regelt.

1.1 Entwicklung der Sekundarschule Uettligen

1861 Gründung der Sekundarschule auf privater Basis. Seit Beginn besuchen Kirchlindacher-Schüler die Sekundarschule Uettligen.

1912 Gründung des Sekundarschulverbandes

Die Schule wächst von anfänglich 2 Klassen auf 5 Klassen

1961 Zum 100-jährigen Bestehen wird das neue Schulhaus auf dem eigens dafür erworbenen Grundstück eingeweiht.

1965 Eine Erweiterung drängt sich als Folge der regen Bautätigkeit auf. Es werden mehrere Varianten geprüft.

- Kirchlindach befürwortet den Ausbau von Uettligen
- Wohlen möchte in Hinterkappelen eine weitere Sekundarschule errichten
- Meikirch befürwortet den Bau einer Sekundarschule in Ortschaften, was jedoch von Kirchlindach abgelehnt wird.

1969 Meikirch beschliesst den Austritt aus dem Verband

1970 Kirchlindach stimmt dem Ausbauprojekt 'Uettligen' zu. Wohlen verwirft das Projekt, um die Sekundarschule Hinterkappelen nicht zu gefährden. Dieser Entscheid bewirkt einen Beschluss, raschmöglichst ein Provisorium auf die Dauer von 6 - 10 Jahren zu errichten.

1972 Inbetriebnahme der Pavillonbauten. (Kosten ca Fr. 400'000)

1974 Austritt von Meikirch aus dem Sekundarschulverband

Seit der Inbetriebnahme der Pavillons wird die Sekundarschule 2-reihig geführt, dies trotz dem Austritt von Meikirch. Die grosse Schülerzahl ermöglicht das Anbieten vieler Wahlfächer.

1.2 Probleme des heutigen Zustandes

1.2.1 Räumliche Probleme

Die für eine einreihige Schule erstellte Anlage wurde 1972 durch die Errichtung von 4 zusätzlichen Schulzimmern in einem Pavillon als Provisorium für 6 - 10 Jahre erweitert, und wird seitdem mit 10 Klassen geführt. Die verfügbaren Räume genügen schon lange nicht mehr den Anforderungen an einen ordnungsgemässen Schulbetrieb.

Die Pavillons werden zunehmend baufällig. Sie müssen in jedem Fall durch eine definitive Lösung ersetzt werden.

Eine ausführlichere Beschreibung der räumlichen Probleme finden Sie im Kapitel 3 (Bauvorhaben).

1.2.2 Entwicklung der Gemeinden und der Schülerzahlen

Das unterschiedliche Wachstum der einzelnen Gemeinden bzw. der einzelnen Gemeindegebiete und damit verbunden die unterschiedlichen Schülerzahlen dieser Gebiete erschweren die Planung.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gemeinde Kirchlindach, aufgrund der geltenden Bauzonen und der zu erwartenden Bautätigkeit (demographische Studie von Herrn Prof. Grosjean)

ENTWICKLUNG DER GEMEINDE KIRCHLINDACH		1985	1990	1995	2000
Einwohner Gebiet	Kirchlindach	1157	1176	1243	1284
	Herrenschwanden	1319	1841	1993	2123
	Total	2476	3017	3236	3407
Primarschüler von	Kirchlindach	87	88	93	96
	Herrenschwanden	98	138	149	159
	Total (8 %)	185	226	242	255
Sekundarschüler aus	Kirchlindach	35	35	37	39
	Herrenschwanden	40	55	60	64
	Total (3 %)	75	90	97	103

In Kirchlindach wächst das Gebiete von Herrenschwanden stärker als die übrigen Gemeindeteile. Die Neuzuzüger sind in der Regel stadtorientiert und kennen die gewachsenen Strukturen der Gemeinde nicht. Der lange, zum Teil gefährliche Schulweg, sowie die Nähe zur Sekundarschule Bremgarten begünstigen die Meinung, man solle die Schüler von Herrenschwanden der Sekundarschule Bremgarten zuweisen.

+=====+										
ANZAHL geborene KINDER in den relevanten GEMEINDEN/GEMEINDEGEBIETEN										
+=====+										
Jahrgang	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84
Uebertritts-Jahr	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95
+-----+										
Hinterkappelen	84	64	69	78	65	75	68	63	65	61
Wohlen	18	15	18	18	30	25	26	15	16	14
Murzelen	9	3	4	6	4	9	7	7	10	5
Uettligen	20	12	19	13	12	22	13	16	19	16
Säriswil	7	18	9	20	14	8	5	6	8	4
Matzwil	1	1	1	1	1	1	1	2		1
+-----+										
Kirchlindach	15	13	19	13	13	12	15	20	14	16
Herrenschwanden	15	25	16	12	22	15	12	20	10	14
+-----+										
Total Einzugsgebiet										
Sek. Uettligen	169	151	155	161	161	167	147	149	142	131
und Hinterkappelen										
+-----+										
Bremgarten	46	31	41	47	38	47	54	58	44	32
+=====+										

Die obige Tabelle zeigt die Anzahl aller zurzeit in den Einwohnerkontrollen registrierten Kinder der Gemeinden Wohlen, Kirchlindach und Bremgarten. Sie ist Grundlage der nachfolgenden Ausführungen und Ueberlegungen zu den Möglichkeiten der Sekundarschul-Organisation.

1.2.3 Situation in den umliegenden Sekundarschulen

Die Sekundarschule Bremgarten wird im Moment 2-reihig geführt. Aufgrund der Schülerzahlen ist diese 2-Reihigkeit ab 1987 nicht mehr gewährleistet, d.h. dass Bremgarten grundsätzlich die Aufnahme von Sekundarschülern aus Kirchlindach begrüssen würde.

In Meikirch ist die Lage insofern noch kritischer, als dass die Sekundarschule nur 1-reihig mit 4 Klassen geführt wird. Also auch hier sind Raumreserven vorhanden.

1.2.4 Entwicklung des bernischen Schulsystems

Eine weitere Unbekannte ist die Entwicklung der bernischen Schul-Politik im Hinblick auf die verschiedenen Volksschulmodelle. Eine Aenderung der heutigen Uebertrittspraxis hätte Auswirkungen auf den benötigten Schulraum - nicht auf das Volumen, aber auf den Ort der verfügbaren Räume.

1.2.5 Zeitliche Koordination

Die Optimierung des Terminplanes ist ein weiteres Problem insofern als die einzelnen Teilentscheide und Abklärungsergebnisse möglicherweise nicht zum Zeitpunkt des notwendigen Grundsatzentscheides vorliegen.

Trotzdem besteht ein Entscheidungszwang, da die Verhältnisse in der Sekundarschule Uettligen nach einer raschmöglichen Lösung rufen.

2. GRUNDSÄTZLICHE MÖGLICHKEITEN DER SCHUL-ORGANISATION

Der durch den Gemeinderat eingesetzte Ausschuss hat 7 verschiedene Möglichkeiten untersucht:

- A. Verbleib wie bisher im Sekundarschulverband Uettligen
- B. Aufteilung der Schüler auf die Sekundarschulen Uettligen und Bremgarten
- C. Errichtung einer eigenen Sekundarschule in Herrenschwanden
- D. Zuweisung der Sekundarschüler an diverse umliegende Sekundarschulen (Uettligen, Meikirch, Münchenbuchsee, Zollikofen und Bremgarten)
- E. Neuer Schulverband mit Bremgarten, und Delegation aller Sekundarschüler nach Bremgarten
- F. Erweiterung des Schulverbandes mit Uettligen, Bremgarten und Meikirch
- G. Errichtung einer gemischten Oberschule (Schulversuch) mit Primar-Oberschule und Sekundarschule

2.1 Nicht mehr weiter zu verfolgende Varianten

Folgende Varianten wurden aus den weiteren Ueberlegungen ausgeschieden, da sie nicht, oder nur mit sehr grossem Aufwand realisiert werden könnten:

C. EIGENE SEKUNDARSCHULE IN HERRENSCHWANDEN

Eine eigene Sekundarschule in Herrenschwanden hätte den Vorteil der Unabhängigkeit und der direkten Einflussnahme durch die Behörden von Kirchlindach.

Die Investitions- und Folgekosten für dieses Projekt übersteigen die Kosten anderer Lösungen, und wären für unsere Gemeinde nicht tragbar.

Aufgrund der oben dargestellten Entwicklung der Schülerzahlen könnte die eigene Sekundarschule nur einreihig geführt werden, was sich auf das Freifächer-Angebot und somit auf die Qualität der Schule negativ auswirken würde.

Aufgrund des ungenutzten Schulraumes in der Umgebung, der negativen Entwicklung der Schülerzahlen in Kirchlindach wie auch in der Umgebung, sowie der laufenden Revision des bernischen Bildungsgesetzes wird die Erziehungsdirektion (ED) die Errichtung einer neuen Sekundarschule auf absehbare Zeit nicht bewilligen.

D. ZUWEISUNG an DIVERSE umliegende SEKUNDARSCHULEN

- Vorteile:**
- die zum Teil langen Schulwege könnten beträchtlich reduziert werden.
 - die Gemeinde Kirchlindach müsste keine Investitionen für den Ausbau in Uettligen tätigen.
- Nachteile:**
- die Uebertrittsbestimmungen sind an jeder Schule verschieden. Um allen Schülern die gleichen Chancen einzuräumen, müssten entweder die Uebertrittsbestimmungen vereinheitlicht, oder die Schüler müssten gezielt vorbereitet werden. Beide Bedingungen sind nicht, oder nur äusserst schwierig zu realisieren.
 - durch die geringe Anzahl Schüler die an die einzelnen Schulen delegiert würden, könnte weder Uettligen noch Bremgarten eine 2-reihige Klassenführung garantieren.
 - die Aufsplitterung auf mehrere Schulen bewirkt, dass gewachsene Kameradschaften mit dem Uebertritt auseinandergerissen würden, und die Dorfgemeinschaft noch vermehrt reduziert würde
 - die Gemeinde hätte keine Möglichkeit, ihre Interessen sowie jene von Eltern und Schülern wahrzunehmen.

E. SCHULVERBAND mit BREMGARTEN

Bremgarten kann nicht alle Schüler unserer Gemeinde aufnehmen. Die Schulwege wären für viele Schüler nicht verbessert, und das öffentliche Verkehrsmittel fehlt.

F. ERWEITERUNG des SCHULVERBANDES

In Ergänzung zu den unter Variante D geschilderten Vor- und Nachteilen ist anzufügen, dass die Erweiterung des Schulverbandes organisatorisch und politisch viele Fragen und Probleme aufwirft, die kaum innert nützlicher Frist geklärt werden können.

G. GEMISCHTE OBERSCHULE

Aus denselben Gründen wie bereits für die Errichtung einer eigenen Sekundarschule in Herrenschwanden, ist von der Erziehungs-Direktion keine Bewilligung zu erwarten.

2.2 Realisierbare Möglichkeiten der Sekundarschul-Organisation

A. VERBLEIB wie bisher im SEKUNDARSCHULVERBAND UETTLIGEN

- Vorteile:**
- Die gewachsenen und bekannten Strukturen werden beibehalten.
 - Alle Kinder der Gemeinde Kirchlindach haben die gleichen Bedingungen, und besuchen dieselbe Schule (Zusammengehörigkeit!)
 - Die Kontinuität des bewährten Schulbetriebes ist gewährleistet
 - Die 2-Reihigkeit ist gesichert
- Nachteile:**
- Die langen, zum Teil gefährlichen Schulwege bleiben bestehen
 - Die infolge des Ausbaus notwendige Investition und die sich daraus ergebenden Folgekosten belasten die Gemeinderechnung (die notwendigen baulichen Massnahmen und die Kostenschätzungen werden in einem separaten Abschnitt dargestellt)

B. Aufteilung auf UETTLIGEN und BREMGARTEN

Die Aufteilung könnte so erfolgen, dass Teile von Herrenschwanden (Aarematte, Mööslimatte, Hostalen), oder aber alle Sekundarschüler aus Herrenschwanden, nach Bremgarten zugewiesen werden könnten.

B1) Ein TEIL aus HERRENSCHWANDEN nach BREMGARTEN

- 2-reihige Klassenführung in Uettligen knapp sichergestellt
- Schulanlage UETTLIGEN muss ausgebaut werden (Kostenfolge)
- 2-reihige Klassenführung in Bremgarten nicht garantiert
- Zuweisung nach Bremgarten sorgfältig abwägen
- Priorität hat in jedem Falle die Schule Uettligen
- Primarschul-Klassen werden auseinandergerissen
- Mitsprache und Mitbestimmung in Bremgarten schwierig (schwache Minderheit)

B2) Alle Kinder aus HERRENSCHWANDEN nach BREMGARTEN

- 2-reihige Klassenführung in Uettligen in Frage gestellt
- 2-reihige Klassenführung in Bremgarten knapp gesichert
- Schulanlage Uettligen kann nicht ausgebaut werden
- Kostenfolge: praktisch keine
- Primarschulklassen werden nicht auseinandergerissen
- Mitsprache und Mitbestimmung müssen sichergestellt werden
- Verband mit Wohlen wird in Frage gestellt
- Verband mit Bremgarten muss ausgehandelt werden
- Abrechnungs-Verfahren ist mit Uettligen abzustimmen
- 2 Verbände ?

2.3 Grundsätzliche Entscheidungs-Kriterien

Bei der Beurteilung der für unsere Schul-Organisation möglichen Varianten sind die folgenden Zielsetzungen zu berücksichtigen:

1. Die Qualität der Schule hat Vorrang
2. Die Schulwege sollen für alle Schüler akzeptabel sein
3. Wir wollen die Interessen unserer Gemeindeglieder vertreten können
4. Alle Schüler sollen dieselben Möglichkeiten und Bedingungen erhalten
5. Die Probleme müssen raschmöglichst gelöst werden
6. Die Kosten müssen vertretbar sein

3. BAUVORHABEN und PROJEKTBESCHREIBUNG

3.1 Bauliche Situation

Das heutige Sekundarschulhaus wurde im Jahr 1961 für eine einreihige Schule mit 5 Klassen gebaut. Der Zuwachs der Bevölkerung in den Verbandsgemeinden machte schon bald die Erweiterung zur zweiten Klassenreihe notwendig, und damit auch die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum.

Ein Ausbauprojekt wurde 1970 durch Kirchlindach gutgeheissen, von Wohlen jedoch zugunsten einer Sekundarschule in Hinterkappelen verworfen. Anstelle einer Erweiterung des bestehenden Schulhauses wurde beschlossen, ein Provisorium für eine Nutzungsdauer von 6 - 10 Jahren zu erstellen. Seit 1972 wird in fünf Klassen in provisorisch erstellten Zimmern im Holzpavillon und im Untergeschoss des Schulhauses unterrichtet.

Die räumlichen Probleme können wie folgt zusammengefasst werden:

- die Pavillons sind schlecht gegen Schall und Wärmeverlust isoliert. Der Unterricht wird oft gestört.
- die Pavillons bestehen aus einer Leichtbau-Holzkonstruktion, sind 13-jährig, und werden zunehmend baufällig.
- die Schulzimmer im Pavillon entsprechen nicht den vorgeschriebenen Normen.
- ein Klassenzimmer wurde notdürftig im Schulhaus-Keller eingerichtet und kann lediglich eine kleine Klasse aufnehmen.
- das Fehlen von Spezialräumen für Geographie, Naturkunde, Zeichnen, Werken etc, mit zugehörigen Sammlungs- und Vorbereitungsräumen verhindert einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Schulbetrieb.
- es fehlt ein Aufenthaltsraum für Schüler, welche die Mittagspause und Ausfallstunden in der Schule verbringen müssen.
- die Turnhalle wird durch die Primar- und Sekundarschule benützt und ist beinahe lückenlos belegt.
- die überbelegte Turnhalle und der fehlende Schulraum sind Flaschenhälse und führen zu fast unlösbaren Problemen bei der Stundenplangestaltung. Daraus resultieren die 'unverständlichen' Ausfallstunden
- der Pausenplatz ist infolge der fehlenden Parkplätze mit Autos überstellt.
- mit der Einführung des neuen Lehrplanes im vergangenen Jahr hat sich die Situation nochmals drastisch verschärft. Die Schulanlage genügt den kantonalen Anforderungen nicht mehr.
- Die Belegung von Räumen in der Primarschule Uettligen hilft nur momentan über die schlimmsten Engpässe hinweg.

Neben den spezifischen Raumproblemen der Sekundarschule plant die Gemeinde Wohlen auch andere Projekte in Uettligen (Kindergarten, Musikschule, Jugendraum, Parkplätze, Zivilschutz, Mehrzweckhalle).

Der Sekundarschulverband und die Gemeinde Wohlen haben gemeinsam nach einer Lösung der Raumprobleme gesucht, und ein Architekturbüro mit der Ausarbeitung einer Baustudie beauftragt.

3.2 Raumprogramm

Das für die Baustudie eingereicht Raumprogramm enthält die laut kantonalen Richtlinien erforderlichen Räume zum Ausbau der bestehenden Schulanlage auf eine 2-reihige Sekundarschule. Die Raumgrößen entsprechen den kantonalen Normen für Schulbauten.

- 5 Klassenzimmer	64 m ²
- 1 Reservezimmer	96 m ²
- Geo-Medienraum mit Vorbereitung	96 m ²
- Naturkunde mit Vorbereitung	96 m ²
- Zeichenraum mit Vorbereitung	96 m ²
- Vorbereitungsraum für Lehrer	64 m ²
- Fotolabor	64 m ²
- Bibliothek/Mediothek	160 m ²
- Vorsteher/Besprechungszimmer	24 m ²
- Apparateraum	14 m ²
- Materialraum	36 m ²
- Werken mit Vorbereitung	224 m ²
- Aula mit 300 - 350 Plätzen	
- Turnhalle inkl. Nebenräume	
- 80-Meter Laufbahn	
- Parkplätze	

3.3 Baustudie

Die vom Architekturbüro Bruno Arn AG, Münchenbuchsee, ausgearbeitete Baustudie zeigt, dass das verfügbare, dem Sekundarschulverband und der Gemeinde Wohlen gehörende Terrain ausreicht, um das momentane Raumprogramm unter gewissen Randbedingungen realisieren zu können. Bei geschickter Konzeption kann die ganze Schulanlage durch die Erweiterungsbauten aufgewertet werden.

Das Konzept sieht wie folgt aus:

- Anbau westseits an das bestehende Sekundarschulhaus, für 4 - 5 Klassenzimmer
- Neue Pausenhalle und Pausenfläche an der Südseite des Schulhauses
- Neuer Baukörper anstelle des heutigen Trockenplatzes, nördlich des Primarschulhauses, für Spezialräume
- Verlegung des Trockenplatzes an die nördliche Seite des Rasenspielfeldes, auf die östliche Hälfte des 'Jenni-Landes'
- Unter dem Trockenplatz eine gedeckte, belüftete Fläche für Autoparkplätze und Veloständer
- Turnhalle II anstelle der heutigen Pavillons, evtl mit Einrichtung für Mehrzwecknutzung (Aula)

Bereits aus der Studie ist ersichtlich, dass die verschiedenen Bauten in mehreren Etappen realisiert werden können, bzw müssen.

3.4 Kostenschätzungen

- Schulhaus-Anbau und neuer Trakt für Spezialräume	ca Fr. 5'200'000
- Turnhalle II	ca Fr. 2'900'000
- Mehrzweckausrüstung zu Turnhalle	ca Fr. 350'000
- Turn- und Sportanlagen	ca Fr. 850'000
- Separate Aula (anstelle Turnhalle)	ca Fr. 1'110'000

Eine etappenweise Realisierung ist in idealer Weise möglich. Ein Teil der Gebäude bzw der Spezialräume steht nicht ausschliesslich der Sekundarschule, sondern auch anderen Benützern der Gemeinde Wohlten zur Verfügung. Die Ausscheidung von Sekundarschul- bzw Gemeinde-Infrastruktur muss noch zwischen dem Verband und der Gemeinde Wohlten ausgehandelt werden.

3.5 Projektierung und Realisierung

- 3.5.1 Als nächster Schritt auf dem Weg der Realisierung ist ein Vorprojekt zu erarbeiten, um präzisere Informationen bezüglich
- Definitives Raumprogramm
 - Etappierung
 - Investitions- und Folgekosten
 - Sekundarschul- bzw Gemeinde-Infrastruktur zu erhalten.

Dies kann entweder durch einen Studienauftrag an mehrere Architekten oder in Form eines Architekturwettbewerbs auf Einladung geschehen. Dafür ist mit Kosten von Fr. 85'000 zu rechnen. Die Durchführung eines Wettbewerbs erfordert 1 - 2 Jahre.

Zur Durchführung dieser Phase muss ein Bau- oder Wettbewerbs-Ausschuss gewählt werden.

- 3.5.2 Nach Abschluss der Vorprojektierung kann mit der Projektierung der ersten Realisierungs-Etappe begonnen werden. Dazu ist die Bewilligung eines Projektierungs-Kredites notwendig.
- 3.5.3 Aufgrund des Detailprojektes kann die Realisierung der ersten Bauetappe durch die Genehmigung eines Baukredites freigegeben werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass vom Moment des Grundsatzentscheides über die Zukunft der Sekundarschule Uettligen, bis zum Bezug der ersten Bauetappe im günstigsten Falle 3 Jahre benötigt werden.

Sollten sich in der Zwischenzeit wesentliche Veränderungen auf bildungspolitischer Ebene ergeben, so bestehen noch mehrere Möglichkeiten, den veränderten Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

4. Fällige ENTSCHEIDUNGEN und WEITERES VORGEHEN

4.1 Fällige Entscheidungen

Die Gemeindeversammlung hat über die folgenden Fragen zu beschliessen:

- a) Wie soll unsere zukünftige Sekundarschule organisiert werden? Welche der aufgezeigten realisierbaren Möglichkeiten soll gewählt werden?
- Verbleib wie bisher im Sekundarschulverband mit Uettligen
 - Aufteilung auf Uettligen und Bremgarten
 - andere
- b) In welchem Rahmen, und in welcher zeitlichen Folge soll der Ausbau der Sekundarschule Uettligen erfolgen, unter der Voraussetzung, dass der Sekundarschulverband im bisherigen Rahmen weiterbesteht (abhängig von Beschluss a))
- Architekturwettbewerb an mehrere Architekten (SIA 152)
 - Studienauftrag an mehrere Architekten
 - Auftrag für Vorprojekt an Architekturbüro Bruno Arn AG
 - andere
- c) Das geschilderte Bauvorhaben erfordert eine längerfristige Verpflichtung beider Verbandsgemeinden. Dies bedingt eine Anpassung des Verbands-Reglements.
- Feste Bindung während 18 Jahren ab Baubeginn *)
 - Feste Bindung während 24 Jahren ab Baubeginn *)
 - andere
- *) mit anschliessend wieder 6-jährigem Kündigungs-Termin

Die beiden Verbandsgemeinden müssen gleichzeitig über den allfälligen Ausbau der Schulanlage in Uettligen Beschluss fassen.

4.2 Weiteres Vorgehen:

1. Am 22. Januar 1986 veranstaltet der Gemeinderat eine Orientierungs-Versammlung, anlässlich welcher das Geschäft öffentlich vorgestellt und besprochen wird.
2. Im April 1986 wird eine ausserordentliche Gemeinde-Versammlung über die anstehenden Fragen zu entscheiden haben.

Vernehmlassung zur Sekundarschulzugehörigkeit Kirchlindachs

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, Ihnen unsere Stellungnahme zur Sekundarschulzugehörigkeit Kirchlindachs zu unterbreiten. Wir haben dabei folgende drei Schwerpunkte behandelt und möchten Ihnen diese auch getrennt voneinander vorstellen:

1. Grundsätzliche Zugehörigkeit
2. Planungskredit über Fr. 85'000.--
3. Zugehörigkeitsdauer

1. Grundsätzliche Zugehörigkeit

Nach unserem Befinden bietet sich neben der Zugehörigkeit zur Sekundarschule Uettligen keine befriedigende Lösung an. Es wäre weder der Gemeinde Kirchlindach noch den Sekundarschulen Uettligen und Bremgarten gedient, wenn wir Teile oder die ganze "untere Gemeinde" nach Bremgarten schicken würden. Jedoch sollte Eltern des Gemeindeteiles Herrenschwanden nach wie vor die Möglichkeit offen stehen, ihr Kind auf Gesuch hin in die Sekundarschule Bremgarten senden zu können. Eintreffende Gesuche müssten demzufolge individuell und vielleicht etwas weniger restriktiv behandelt werden als bisher. Damit wäre sicher auch dem Elternkomitee "Pro Bremgarten" Rechnung getragen. Dies ergibt zusammengefasst folgende Konsequenz:

- grundsätzliche Zugehörigkeit zu Uettligen
- Besuch Bremgarten nur auf Gesuch

Damit stehen wir einem reduzierten Bauvorhaben in Uettligen ebenfalls nicht im Wege, da die Zugehörigkeit dies unweigerlich nach sich zieht.

2. Planungskredit über Fr. 85'000.--

Dieser Kredit scheint uns zum heutigen Zeitpunkt als zu hoch eingesetzt. Aus folgenden Gründen stehen wir dieser Höhe eines Planungskredites negativ gegenüber:

- grundsätzlich stellen wir uns gegen einen Architekturwettbewerb in Zusammenhang mit den Schulbauten in Uettligen
- die gesamte Planung dürfte im Rahmen "Arn mit begleitender Kommission" noch verfeinert werden
- ein verfeinertes Raumprogramm mit klaren Etappierungen als Zwischenschritt wäre absolut möglich
- der Maximallösung sollten zumindest verfeinerte Minimallösungen gegenüberstehen
- wegen der Unklarheit in Sachen Schulmodell wären Hast und Eile fehl am Platz
- es fehlt zusätzlich eine klare Stellungnahme der Gemeinde Wohlen sowie die Absegnung des Programmes durch die ED
- muss sich die Gemeinde Kirchlindach wirklich auch an der Turnhalle beteiligen, uns scheint dies zumindest fragwürdig

Aus diesen Gründen stehen wir einem Kredit in der Höhe von Fr. 85'000.-- ablehnend gegenüber. Dem Gemeinderat würden wir jedoch im Sinne einer verfügbaren Beweglichkeit unser Vertrauen aussprechen, im Rahmen der Kreditkompetenzen (ca. Fr. 30'000.--) einer Weiterplanung zuzustimmen.

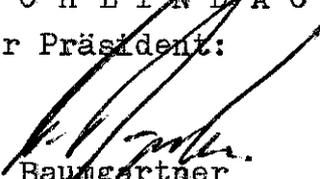
Es sei an dieser Stelle noch darauf verwiesen, dass unsere Partei zu einem späteren Zeitpunkt nach wie vor an einer eigenen Sekundarschule festhalten möchte und ein gemeindeinternes Oberstufenzentrum nicht ausser Acht gelassen werden darf! Es würde von uns nicht verstanden, wenn auch die Primar - Oberstufe später in Uettligen geführt würde.

Zugehörigkeitsdauer

Die Versammlung spricht sich hier für vorläufig 18 Jahre aus.

Mit freundlichen Grüßen
für die SVP Sektion
K I R C H L I N D A C H

Der Präsident:


M. Baumgartner



Kirchlindach, 19. Februar 1986

An den
Gemeinderat Kirchlindach
3038 K i r c h l i n d a c h

Vernehmlassung Sekundarschule

Sehr geehrte Damen und Herren

In unseren Ausführungen basieren wir auf Ihrem Schreiben vom 20. November 1985 sowie den beigelegten Unterlagen zur "Gestaltung der Sekundarschule" vom 15. November 1985. Die Fragen im Zusammenhang mit der zukünftigen Gestaltung der Sekundarschule in unserer Gemeinde sind für die freisinnige Partei von zentraler Bedeutung. Eine gute Primar- und Sekundarschulbildung stellt seit jeher das Rückgrat für wirtschaftlichen Erfolg und persönlichen Wohlstand dar. Diese Tatsache wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Die Anforderungen an die Grundschulbildung werden inskünftig nicht kleiner werden. Es geht um Entscheidungen für die nächsten Jahrzehnte.

Aufgrund dieser Ueberlegungen hat die freisinnige Partei die Fragen der Sekundarschulgestaltung unbefangen und sorgfältig geprüft sowie die Vor- und Nachteile aller zur Diskussion stehenden Varianten bewertet. In Beantwortung der Fragen des Gemeinderates sowie im Hinblick auf die zu treffenden Entscheide nehmen wir folgende Haltung ein und stellen folgende Anträge:

1. Der Sekundarschulverband mit Uettligen basiert auf einer langjährigen Tradition mit im wesentlichen positiven Erfahrungen. Seit rund 15 Jahren profitiert unsere Gemeinde zudem von einer zweireihig geführten Sekundarschule. Die kantonale Erziehungsdirektion fördert diese Schulen, da sie ein grosses Wahlfächerangebot, gute Voraussetzungen für den Uebergang in eine handwerkliche oder kaufmännische Berufsbildung, auch auf Mittelschulstufe oder den Eintritt ins Gymnasium bieten. Die Sekundarschule Uettligen hat heute einen guten Ruf.
2. Eine gemeindeeigene Sekundarschule wäre wünschenswert; jedoch aufgrund der heute gegebenen Voraussetzungen, den bestehenden Bevölkerungszahlen und dem zu erwartenden Bevölkerungszuwachs wird dieser Idealzustand während den nächsten Jahrzehnten mit vertretbarem Aufwand nicht zu erreichen sein.
3. Die freisinnige Partei kommt deshalb zur eindeutigen Schlussfolgerung, dass der Ausbau der Sekundarschule Uettligen - und somit das Verbleiben

im bisherigen Sekundarschulverband - die beste aller möglichen Varianten für die nächsten Jahrzehnte darstellt. Wir setzen auf die Kontinuität und Erfahrung mit Uettligen im Rahmen einer qualitativ guten, zweireihig geführten Sekundarschule. Auf diese Weise wird Kirchlindach in der Lage sein, auch weiterhin einen positiven, mitbestimmenden Einfluss auf die Schulbildung nehmen zu können. Eine zentral aufgebaute Sekundarschule - auch wenn sie aus geschichtlichen Gründen nicht in der Gemeinde liegt - hat günstige Auswirkungen auf den Zusammenhalt der Schüler, das Zusammenwirken der Eltern in der Gemeinde und dient schliesslich der Förderung des Vereinslebens.

Als unzweckmässigste Variante erachten wir die Verteilung der Schüler auf die Sekundarschulen der umliegenden Gemeinden nach dem Prinzip des kürzesten Schulweges. Die freisinnige Partei wehrt sich gegen eine Aufspaltung der Sekundarschule.

4. Der Schulweg nach Uettligen ist für alle Kinder aus den verschiedenen Teilen der Gemeinde Kirchlindach zumutbar. Er liegt mit durchschnittlich 18 Minuten (Fussweg plus öffentliches Verkehrsmittel) wesentlich tiefer als nach Bremgarten. Die Postautokurse über Herrenschandlen/Kirchlindach und Thalmatt nach Uettligen führen zu einer guten Versorgung bei schlechten Witterungsverhältnissen und auch im Winter. Der mittlere Fussweganteil des Schulweges nach Uettligen ist bedeutend kleiner als derjenige nach Bremgarten.

Wir vertreten überdies die Auffassung, dass im grenznahen Bereich zu Bremgarten keine allzu starre Haltung bei Uebertrittsgesuchen eingenommen werden muss. Die bisherige, vom Gemeinderat erlassene klare Regelung kann auch inskünftig angewendet werden. Die zweireihig geführte Sekundarschule in Uettligen darf indessen nicht gefährdet werden. Auch sollte kein Präjudiz für andere Gemeindeteile geschaffen werden.

5. Sofern die Gemeindeversammlung dem Ausbau der Sekundarschule Uettligen zustimmt, schlagen wir für die weitere Projektbehandlung einen beschränkten Wettbewerb (Parallelprojektierung) vor. Wir vertreten die Auffassung, dass Architekten mit Wohnsitz in den verschiedenen Gemeinden des Sekundarschulverbandes hiemit zu beauftragen sind.
6. In Anlehnung an unsere Ausführungen gemäss Ziff. 2 steht bei einem Ausbau der Sekundarschule Uettligen einer Bindung von 24 Jahren im Verbandsreglement nichts entgegen. Nach dieser Zeit sollte wie vorgesehen ein Austritt periodisch alle 6 Jahre möglich sein.
7. Ergänzend zum Ausbau der Sekundarschule Uettligen stellen wir zusätzlich folgende Anträge:
 - 7.1 Die Kosten für die Fahrten zum Besuche der Sekundarschule in Uettligen seien denjenigen für den Besuch der Primarschulen in Kirchlindach gleichzustellen. Die Fahrten wären entweder sehr günstig oder gratis anzubieten.
 - 7.2 Hin- und Rückfahrten zur und von der Sekundarschule Uettligen seien so durch Postautokurse abzudecken, dass entsprechend dem Stundenplan für die Schüler auch am Nachmittag keine übermässig langen Wartezeiten entstehen.

- 7.3 Das Radwegnetz nach Uettligen sei im Einklang mit der kantonalen Radwegnetzplanung mit Priorität auszubauen.
- 7.4 Die partnerschaftlichen Beziehungen zur Sekundarschule Uettligen seien zu verbessern. Dies gilt z.B. auf dem Gebiete der Informationspolitik oder durch den Wohnsitz von Sekundarschullehrern in der Gemeinde Kirch-
lindach.

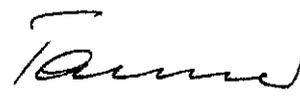
Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen dienen zu können. Als Beilage finden Sie einige Grafiken und Stichwortlisten unserer Detailabklärungen. Wir sind in diesem Zusammenhange gerne bereit diese auf Wunsch näher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüssen

Freisinnig-Demokratische Partei
Kirchlindach



H. Rohrer



K. Tanner

Beilagen

9 Arbeitsblätter vom Januar 1986
FDP/Kirchlindach



Kirchlindach, 1. März 1986

KIRCHLINDACH

Gemeinderat Kirchlindach

3038 Kirchlindach

Stellungnahme zum Ausbau der Sekundarschule Uettligen

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Dame, sehr geehrte Herren,

Wir nehmen die Gelegenheit gerne wahr, zum geplanten Ausbau der Sekundarschule Uettligen Stellung zu nehmen.

Vorweg möchten wir Ihnen mitteilen, dass sich die SP Kirchlindach grundsätzlich für den Verbleib im Sekundarschulverband Uettligen ausspricht. Wir sind der Ansicht, dass diese bewährte, traditionsreiche Schule nicht durch Umverteilung von Schülern auf andere Sekundarschulen gefährdet werden darf. Insbesondere gilt es, wenn irgendwie möglich die Zweireihigkeit zu erhalten.

Diese Haltung beruht auf der grundsätzlichen Ueberlegung, dass die Sekundarschule Uettligen für das regionale Zusammenleben von Bedeutung ist, aber auch auf dem Umstand, dass unsere Gemeinde in der Vergangenheit bedeutende Beiträge an die bestehende Schulanlage geleistet hat.

Schulort für die Sekundarschüler der Gemeinde Kirchlindach soll grundsätzlich Uettligen sein. Als Grund für den Besuch anderer Sekundarschulen wird häufig der Schulweg angeführt. Weder für die Kinder der oberen Gemeinde noch für jene aus dem Gebiet Halen/Thalmatt brächte die -von verschiedenen Eltern als Schulort für ihre Kinder bevorzugte Sekundarschule Bremgarten einen kürzeren und ungefährlicheren Schulweg. Wir erinnern daran, dass alle Kinder aus dem ganzen Gemeindegebiet das Postauto benützen können. (Dabei scheint es uns richtig, wenn die Sekundarschüler in Bezug auf die Uebernahme der Postautokosten den Primarschülern gleichgestellt werden).

Für die südlich bzw. östlich der Bernstrasse wohnhaften Sekundarschüler sollte die Gelegenheit bestehen, auf Gesuch hin die Sekundarschule in Bremgarten zu besuchen. Den Gesuchen sollte im Rahmen der Möglichkeiten entsprochen werden. Für diese Schüler wäre das Schulgeld von der Gemeinde zu übernehmen. Wir sind aber der Meinung, dass auch diese Schüler die Aufnahmeprüfung in Uettligen zu bestehen haben. Damit wäre gewährleistet, dass für alle Kinder die gleichen Uebertrittsbedingungen gel-

ten, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Damit kann auch verhindert werden, dass ein Schulort nur wegen leichteren Aufnahmebedingungen gewählt wird.

Wir begrüßen den definitiven Ausbau der Sekundarschule Uettligen, mit dem das bisherige Provisorium abgelöst werden kann. Dabei sollte schrittweise vorgegangen werden; für jede neue Etappe ist die Notwendigkeit neu zu überprüfen. Aus dem vorliegenden Raumprogramm geht hervor, dass kein Aufenthaltsraum für die Schüler geplant ist. Dieser scheint uns ebenso wichtig wie die vorgesehenen Spezialräume. Dem Architekten soll die Auflage gemacht werden, dass sich die neuen Gebäude harmonisch in die Gesamtanlage einfügen müssen. Ferner sind wir der Ansicht, dass aus Zeit- und Kostengründen auf die Durchführung eines Architektur-Wettbewerbs verzichtet werden sollte, z.B. durch Vergebung des Auftrages an das Architekturbüro Arn.

Nach dem Ausbau der Sekundarschule sollte nach unserer Meinung eine feste Vertragsverpflichtung für 18 Jahre (ab 1992) eingegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen

SP Kirchlindach

Die Präsidentin:





Bericht über die Schulsituation in der Gemeinde Kirchlindach

1. Allgemeines und Vorgehen

Die CVP Kirchlindach hat sich im Rahmen ihrer Zielsetzung, wichtige Einzelfragen vertieft zu bearbeiten, vorgenommen, die Schulsituation in unserer Gemeinde näher zu beleuchten, Schwachstellen aufzuzeigen und konkrete Lösungen zur Diskussion zu stellen. Es geht uns dabei weniger um die grosse Schulpolitik, als viel mehr um die Sorgen und Wünsche der Betroffenen, der Kinder, der Eltern und der Lehrerschaft.

Es war deshalb naheliegend, mit diesen Kreisen Kontakt aufzunehmen. So führten wir Gespräche mit Kindern, Eltern, Lehrpersonen und Behörden. Diese Gespräche sind denn auch die Grundlage für diesen Bericht.

Die Gespräche machten eines recht deutlich: Kinder, Eltern und Lehrerschaft sind mit der Schulsituation insgesamt zufrieden.

Ein Teil der angeführten tatsächlichen oder vermeintlichen Mängel sind überdies weniger auf objektive Gegebenheiten, sondern eher auf subjektive Faktoren zurückzuführen. So kritisieren gewisse Eltern die Person und den Stil des Lehrers oder der Lehrerin. Lehrpersonen wiederum

weisen auf Schwierigkeiten hin, die im Erziehungsstil bestimmter Eltern begründet sind. Diese Kritik, so wichtig sie auch ist, kann nicht Gegenstand dieses Berichts sein.

2. Räumlichkeiten

Die räumliche Situation wird als unbefriedigend empfunden. Dies gilt vor allem für die Primarschule in Herrenschwanden. Besonders bemängelt wird die Turnhalle. Sie ist zu klein und zudem relativ schlecht ausgestattet. Eine grössere Bibliothek, die gleichzeitig als Arbeitsraum dienen könnte, steht weiter auf der Wunschliste.

In diesem Zusammenhang ist auf die Planung des Zentrums in Herrenschwanden hinzuweisen, und die Raumprobleme sollten in diesem Zusammenhang gelöst werden.

Die Entwicklung unserer Gemeinde zeigt überdies, dass die Bevölkerung vor allem im unteren Gemeindegebiet wachsen wird und deshalb mit einer Verschärfung der Raumprobleme zu rechnen ist. Wir verfügen voraussichtlich über genügend Klassenzimmer, aber am falschen Ort.

Viele Eltern kritisieren auch die Raumsituation in der Sekundarschule Uetligen. Es fehlt an Aufenthaltsräumen, was insbesondere auch deshalb unbefriedigend ist, weil viele Sekundarschüler wegen der zu langen Schulwege über Mittag nicht nach Hause können und ihr Mittagessen deshalb an Ort einnehmen müssen. Dass diese Situation gerade

im Winter nicht befriedigt, leuchtet ein. Neben Aufenthaltsräumen mangelt es auch an Zimmern für Spezialfächer. Dieser Umstand ist nicht nur unangenehm, sondern letztlich geeignet, die Qualität des Unterrichts zu mindern. Dieser Befund erstaunt denn auch nicht weiter, wenn man weiss, dass der entsprechende Pavillon vor 14 Jahren erbaut wurde und längst baufällig ist.

Unseres Erachtens zeigen hier Eltern und Lehrerschaft ein wirkliches Problem auf, das zu lösen ist. Für Herrenschwanden zeichnet sich die Lösung mit dem Zentrum ab; nur bleibt die Frage, wie lange es dauert, bis dieses Zentrum erbaut ist. Offen ist auch, ob dieses Zentrum, das nicht nur der Schule dienen soll, tatsächlich gebaut wird. Trotzdem sollte im Moment eine Sonderlösung ausserhalb dieser Planung nicht ins Auge gefasst werden. Sollte das Zentrum abgelehnt werden, wäre für das Problem "Turnhalle" so rasch als möglich eine geeignete Lösung zu finden.

Klarheit muss aber bald darüber geschaffen werden, ob das Zentrum errichtet wird und den schulischen Anliegen ist bei der Planung und Ausführung Priorität einzuräumen.

Das Problem Sekundarschule Uettligen muss gemeinsam mit der Gemeinde Wohlen gelöst werden, weil das Sekundarschulgebäude beiden Gemeinden gehört.

Im Rahmen anderer planerischer Aufgaben will Wohlen noch in diesem Jahr tätig werden. Auch Kirchlindach wird sich dazu noch zu äussern haben.

3. Gefährliche Schulwege

Wegen der weit auseinanderliegenden Ortsteile der Gemeinde Kirchlindach sind die Schulwege für alle Schulstufen (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule) relativ weit, weil überdies verschiedene Hauptverkehrsstrassen zu benutzen und zu überqueren sind, auch nicht ungefährlich. Teilweise benötigen die Kinder Transportmöglichkeiten wie Busse oder Velos und Mofas.

Wo die Schule zu Fuss erreicht werden kann, gibt es gefährliche, weil unübersichtliche und stark befahrene Stellen. Das gilt vor allem für den Raum Stuckishaus.

Hier muss unbedingt eine auch für Kleinkinder (Kindergarten) gerechte Lösung in Form einer Fussgängerunterführung oder -überführung gefunden werden.

Anders gelagert ist das Problem hinsichtlich der Strecke Kirchlindach - Herrenschwanden - Uettligen. Viele der Schülerinnen und Schüler benötigen für diese Schulwege im Frühling, Sommer und Herbst Velos und Mofas. Dass der Weg dabei zum Teil über stark befahrene Strassen führt, stellt eine nicht unerhebliche Gefahrenquelle dar,

die durch Radwege behoben werden könnte. Wir sind deshalb der Meinung, dass sich die Gemeinde ernsthaft mit dieser Lösungsmöglichkeit, die auch einen nicht zu unterschätzenden Umweltschutz- und Freizeitwert hätte, auseinandersetzt.

Im Winter bieten sich die Postautokurse oder Schülerbusse an. In den Gesprächen hat sich gezeigt, dass die Eltern teilweise schlecht über die Busverbindungen informiert sind.

Die wenigen, noch bestehenden Lücken sollten in Gesprächen mit den PTT-Betrieben geschlossen werden.

Schulbusse würden sich dann erübrigen.

Wir sind uns bewusst, dass die Schulwege zum Teil über Kantonsstrassen führen. In diesen Fällen muss die Gemeinde beim Kanton vorstellig werden.

4. Kleinklassen

Das bernische Schulrecht erlaubt die Einführung von Kleinklassen und zwar folgender Typen:

- Typ A: schwache Schüler;
- Typ B: Schüler mit momentanen, meist sozial bedingten Schwächen;
- Typ C: schwerhörige Schüler;
- Typ D: Pensum der 1. Klasse in zwei Jahren.

Die Meinungen über die Einführung von Kleinklassen gehen stark auseinander. Die einen erblicken darin eine den Fähigkeiten und Möglichkeiten des Kindes angepasste Ausbildung. Andere sind gegen diese Klassen, weil es wenig sinnvoll sei, Kinder aus der gewohnten Umgebung zu reisen. Voraussetzung aber für einen sinnvollen Unterricht auch dieser Kinder seien kleine Normalklassen.

Unabhängig wie man sich zu den Kleinklassen stellt, ist darauf hinzuweisen, dass die relativ kleine Schülerzahl der Gemeinde solche Klassen kaum zulässt.

Eine Lösung bietet nur der Verbund mit anderen Gemeinden.

Damit sind wir aber wiederum beim obgenannten Problem: Die Kinder müssen teilweise die gewohnte Umgebung verlassen.

5. Musikunterricht

Einige Eltern bemängeln das Fehlen eines erweiterten Musikunterrichts (Freifach) und regen dessen Einführung an. Wir können uns diesem Wunsch anschliessen

und werden dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag unterbreiten.

6. Sekundarschule

Lehrerschaft und Eltern sind einhellig der Auffassung, dass der Uebertritt ab 4. Primarschulklasse zu früh erfolgt. Auch wir sind dieser Meinung. Nur kann dieses Problem nicht auf Gemeinde-, sondern muss auf Kantonsebene gelöst werden, und bekanntlich hat sich der Grosse Rat des Kantons Bern leider gegen die Verlängerung der Unterstufe der Volksschule ausgesprochen.

In Elternkreisen wurde überdies die Meinung geäußert, ein Uebertritt in die Sekundarschule ab dem 5. Schuljahr sei praktisch unmöglich, deshalb auch die starke Freqüentierung der Privatschulen. Die Lehrerschaft trat dieser Meinung entgegen. Es sei keineswegs eine Qualitätsfrage des Unterrichts. Das Problem liege vielmehr darin, dass gerade die besseren Schüler nach der 4. Klasse die Privatschulen besuchten. Dadurch nehme das Niveau in der Oberschule zwangsläufig ab.

Wir finden es schade, dass ein Uebertritt ab 5. Klasse relativ selten erfolgt, aus welchen Gründen auch immer.

Wir fragen uns, ob nicht die Möglichkeit bestünde, für jene Schüler und Schülerinnen, die gewillt sind, ab 5. Klasse übertzutreten, einige wenige zusätzliche Stunden auf freiwilliger Basis einzuführen, die gezielt auf die Sekundarschule vorbereiten.

Verschiedene Eltern in den Hostalen bedauern, dass ihre Kinder nicht die Sekundarschule Bremgarten besuchen können.

So verständlich dieser Wunsch auch ist, müssen unseres Erachtens Gesuche zum Besuch der Sekundarschule Bremgarten restriktiv behandelt werden.

Das Freifächer-Angebot an einer Sekundarschule ist abhängig von der Mehrspurigkeit, die wiederum nur bei einer bestimmten Anzahl Schüler möglich ist. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass nach Gesetz sämtliche Kinder einer Gemeinde nach den gleichen Kriterien auf den Uebertritt an eine Sekundarschule vorbereitet werden müssen. Die Lehrerschaft kann sich somit nur auf den Aufnahmemodus von Uettligen konzentrieren. Die Uebertrittsverfahren sind nicht identisch.

Überparteiliches Komitee für eine
Vernünftige Schulpolitik
*in Herrenschwanden **und** Kirchlindach*

Gemeindeversammlung von Dienstag, 22. April 1986

Sekundarschulbesuch der Kinder aus dem unteren Gemeindegebiet

Unsere Forderungen:

- * **Einschwenken** in der Schulpolitik auf Möglichkeiten, die auch von der Kantonalen Erziehungsdirektion und dem Sekundarschulinspektor begrüsst werden
- * **Verbleib im Sekundarschulverband Uettiligen** und **vernünftiger Ausbau** der Schulanlage Uettiligen, so dass auch in Zukunft eine 2-reihige Klassenführung möglich ist (10 Klassen)
- * **Eintreten auf die vorteilhaften Angebote** der Nachbargemeinde Bremgarten, mit einer klaren vertraglichen Regelung
- * **Klare Uebertrittsbedingungen** an die Sekundarschulen gemäss den schon bestehenden Verträgen mit der Gemeinde Bremgarten
- * **Schluss** mit den langen Schulwegen in die Sek nach Uettiligen für die Kinder aus dem Raum Bernstrasse und nord-östlich davon
- * **Alle Kinder** aus der Gemeinde sollen die Möglichkeit haben, **an den Mittagstisch nach Hause** zurückkehren zu können
- * **Freie Wahl** des Schulortes durch die betroffenen Eltern, wie dies auch in anderen Gemeinden möglich ist!
- * **Mehr verfügbarer Platz** an den Sekundarschulen = **mehr Schüler** in den Sekundarschulen!
- * **Eine Alternative** zu dem von den Eltern bezahlten, unsozialen "Schultourismus" nach Bern

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung unserer Anliegen
im Interesse unserer Kinder! Unsere Lösung ist auch billiger!
Herzlichen Dank!

Überparteiliches Komitee für eine
Vernünftige Schulpolitik
*in Herrenschwanden **und** Kirchlindach*

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen, sehr geehrte Gemeindebürger, werte Eltern!

Wie Sie wissen, findet am **Dienstag, 22. April 1986** eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt. Neben anderen Traktanden soll als erster Verhandlungspunkt ein Grundsatzentscheid über den Ort des Sekundarschulbesuchs getroffen werden. Dieser gab bei den Eltern aus dem unteren Gemeindegebiet in den letzten Jahren immer mehr zu Diskussionen Anlass.

Leider hat es sich an dieser Orientierungsversammlung gezeigt, dass der Gemeinderat und seine Gremien **den vielfach geäusserten Wünschen der Eltern** im unteren Gemeindegebiet **keine Rechnung getragen haben**. Da auch die parteipolitischen Strukturen innerhalb unserer Gemeinde keine genügende Resonanz für die Bewohner des unteren Gemeindegebietes garantierten, haben wir das "Ueberparteiliche Komitee für eine Vernünftige Schulpolitik in Herrenschwanden und Kirchlindach" ins Leben gerufen, das sich als Verein konstituiert hat.

Für die Sekundarschüler aus einem Teil des unteren Gemeindegebietes ist die heute gültige Regelung mit dem Schulbesuch in Uettligen **mit vielen Nachteilen** behaftet. Der Schulweg ist lang und erlaubt in der Regel über den Mittag keine Rückkehr nach Hause, so dass das Mittagessen im dafür nicht eingerichteten Schulhaus eingenommen werden muss. **In den Wintermonaten** kann die Schule **nur mit dem öffentlichen Verkehrsmittel** erreicht werden. Zu Fuss oder mit dem Fahrrad ist das praktisch **nicht möglich**. Die PTT bietet zwar in den Spitzenzeiten Autokurse an. Endet jedoch der Schulunterricht nicht zu einer solchen Zeit, dann müssen die Schüler die Zeit bis zur nächsten Postautoabfahrt irgendwo totschlagen.

Unser Komitee hat sich folgende Ziele gesetzt:

1. Der Sekundarschulunterricht muss im Rahmen des neuen Lehrplanes gewährleistet sein und deshalb muss die Schulanlage Uettligen ausgebaut werden.
2. Bei der Zuweisung zu den Schulorten ist hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Schüler einzugehen, besonderes in bezug auf einen kurzen und möglichst gefahrlosen Schulweg mit geringem Höhenunterschied. Dieser soll den Kindern aus dem ganzen Gemeindegebiet erlauben, über die Mittagszeit nach Hause zurückkehren zu können.
3. Den Eltern soll ein Mitspracherecht bei der Zuweisung an den Schulort zustehen.
4. Auf die in den Nachbargemeinden vorhandenen (Ueber-) Kapazitäten soll Rücksicht genommen werden.

Überparteiliches Komitee für eine
Vernünftige Schulpolitik
in Herrenschwanden und Kirchlindach

5. Um der aktuellen Ueberbelegung der Sekundarschule Uettligen entgegenwirken zu können, sollen sofort Massnahmen getroffen werden, damit die Schüler unserer Gemeinde auf Wunsch die Schule in Bremgarten besuchen können.

Wie können unsere Ziele verwirklicht werden?

Die Sekundarschule Bremgarten hat **grosse Kapazitätsreserven** und ist stark und auf lange Sicht daran interessiert, Schüler aus dem Gemeindegebiet Herrenschwanden aufzunehmen. Diesbezügliche Vereinbarungen zwischen den Gemeinden bestehen bereits und weitere präzise Zusagen sind dem Gemeinderat Kirchlindach am 17. März 1986 schriftlich unterbreitet worden, so dass eine klare vertragliche Regelung möglich ist.

Den Eltern im unteren Gemeindegebiet soll grundsätzlich die **Wahlfreiheit** des Schulortes (Uettligen oder Bremgarten) zugestanden werden, wie das in vielen anderen Gemeinden, z.B. Wohlen, auch der Fall ist. Dazu braucht es ausschliesslich eine **geringfügige Aenderung** des Reglements "Entscheidungsgrundlagen für den Uebertritt an eine Schule einer Nachbargemeinde", das in unserer Gemeinde bereits besteht.

Welche Folgen hat ein solche Lösung?

Die Eltern der Siedlungsgebiete **Thalmatt und Halensiedlung** können weiterhin dem **Schulort Uettligen den Vorzug geben**.

Neu haben die entlang der **Bernstrasse, Halen (Höheweg) und Aarestutz** und **nordöstlich davon, d.h. den Gebieten Stuckishausstrasse, Aarestrasse, Riedernstrasse, Hostalenweg und Herrenschwanden-Dorf wohnenden Eltern die Wahl**, ob Ihre Kinder in Uettligen oder Bremgarten die Sekundarschule besuchen sollen. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern stimmt einer solchen Lösung grundsätzlich zu, und der Sekundarschulinspektor begrüsst in einer schriftlichen Stellungnahme sogar, wenn sowohl die Sekundarschulen in Bremgarten als auch in Uettligen mit Kindern aus der Gemeinde Kirchlindach rechnen können.

Die Gemeinde Bremgarten bietet unserer Gemeinde nicht nur eine geographisch, sondern auch eine **finanziell äusserst vorteilhafte Lösung an**. Bereits heute kostet ein Sekundarschüler, der die Sek in Bremgarten besucht, die Gemeinde Kirchlindach **weniger** als bei einem Schulbesuch in Uettligen.

Ebenso grosszügig ist die Gemeinde Bremgarten bezüglich der Aufnahmebedingungen an ihre Sekundarschule. **Die Uebertrittsbedingungen** in die Sekundarschule der

Überparteiliches Komitee für eine
Vernünftige Schulpolitik
in Herrenschwanden **und** Kirchlindach

Gemeinde Kirchlindach **werden vorbehaltlos anerkannt**, wie dies bereits seit dem Mai 1985 in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen beiden Gemeinden festgehalten worden ist. Ein prüfungsfreier Uebetritt in die Sekundarschule wird also in Kirchlindach weiter möglich sein. Aus diesem Grunde ist es **nicht verständlich**, dass der Gemeinderat in seiner Botschaft zu diesem Traktandum von einem "gesetzeswidrigen Zustande" sprechen kann.

Der **Gemeinderat behauptet** in seiner Botschaft ebenso, dass bei der von unserem Komitee vorgeschlagenen Lösung die Sekundarschule Uettligen nicht mehr ausgebaut werden kann und **die Zweireihigkeit gefährdet ist** (2 Klassen pro Schuljahr). **Das ist Schwarzmalerei!** Die vom Gemeinderat zum Vorprojekt ausgearbeitete Studie zeigt ganz klar, dass, soweit geplant werden kann, immer eine zweireihige Führung mit 10 Klassen an der Sekundarschule Uettligen möglich sein wird, auch wenn ein Teil der Schüler aus unserer Gemeinde die Sekundarschule in Bremgarten besucht.

Gleiche Chancen beim Sekundarschulübertritt?

Grundsätzlich werden alle Schüler im Kanton Bern nach den gleichen Grundlagen unterrichtet (Lehrplan). Wie bisher sollen für alle unsere Schüler die Aufnahmebedingungen von Uettligen gelten, wo auch die Aufnahmeprüfungen stattfinden.

Wir bitten Sie im Namen unserer Kinder um Unterstützung für unsere Anliegen an der Gemeindeversammlung. Sollten Sie noch Fragen haben, dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Bernhard Locher



Bernhard Locher

Eduard Müller

für das

KOMITEE FUER EINE VERNUEFTIGE SCHULPOLITIK

Kontaktadressen: Bernhard Locher, Tel. 23'73'82

Eduard Müller, Tel. 24'42'44

**Überparteiliches Komitee für eine
Vernünftige Schulpolitik
in Herrenschwanden und Kirchlindach**

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen, sehr geehrte Gemeindebürger, werte Eltern!

An der Gemeindeversammlung vom 22. April 1986 haben Sie unser Anliegen unterstützt und Sie haben mitgeholfen, folgendes zu beschliessen:

1. Die Gemeinde Kirchlindach bleibt im **Sekundarschulverband Uettligen**. Die Zweireihigkeit der Klassen in Uettligen soll **beibehalten werden**.
2. Der Gemeinderat wurde beauftragt, die Kriterien für den Besuch einer Schule in einer Nachbargemeinde zu überarbeiten und zu lockern. (Protokoll Gemeindeversammlung 22.04.86 Seite 254 Abstimmung a) 3. ja 178 Stimmen, nein 5 Stimmen)

Heute müssen wir Ihnen leider berichten, dass der Gemeinderat unserer Meinung nach seinen Auftrag nicht wahrgenommen hat, ja im Gegenteil, er weist heute sogar Gesuche von Eltern ab, die nur 85 m von der Nachbar-Gemeindegrenze entfernt wohnen und obwohl die Zweireihigkeit an der Sek in Uettligen gesichert ist. Diese Haltung des Gemeinderates ist absolut unverständlich und verstösst gegen den Auftrag der Gemeindeversammlung vor zwei Jahren.

Wir gedenken diesen Zustand nicht hinzunehmen und der Unterzeichnete wird deshalb an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 19. April 1988. (in der Turnhalle Kirchlindach)

intervenieren. Wir bitten Sie um Unterstützung seines Votums. Es handelt sich um eine der wenigen Gelegenheiten, bei der man in dieser Sache auf den Gemeinderat von Kirchlindach einwirken kann.

Bitte verstehen Sie unser Anliegen recht: Auch wir befürworten den Ausbau der Sekundarschule in Uettligen und stehen zu unseren Voten an der Gemeindeversammlung vom 22.04.86. Jedoch kämpfen wir auch darum, dass der Gemeinderat seinen Verpflichtungen nachkommt.

WIR LASSEN UNS NICHT MIT BILLIGEN VERSPRECHUNGEN UND AUSREDEN ABSPEISEN!

Wir bitten Sie im Namen unserer Kinder um Unterstützung für unsere Anliegen an der Gemeindeversammlung. Sollten Sie noch Fragen haben, dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen



Eduard Müller
für das

KOMITEE FUER EINE VERNUENFTIGE SCHULPOLITIK

Kontaktadresse: Eduard Müller, Tel. 24'42'44
Hostalenweg 180, 3037 Herrenschwanden

PS. Die verschiedenen Kontakte, die wir in den vergangenen Wochen mit anderen Eltern hatten, haben uns gezeigt, dass grosses Interesse daran besteht, die Anliegen der Kinder und Eltern längerdauernd gemeinsam zu koordinieren um dann vereint und stark Ziele erreichen zu können. Wir werden uns deshalb in nächster Zeit neu formieren. Möchten Sie dabei auch mithelfen? Wenn ja, freuen wir uns auf Ihre Mitarbeit.